

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erste Session der DDR-Synode

Bericht über die Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR : 23.–25. März 1973 in Dresden

Zu den Synoden in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich, die gegenwärtig in je verschiedenen Formen im Gang sind, kommt nun die Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der Deutschen Demokratischen Republik hinzu. Dass diese Synode wegen der Lage der katholischen Kirche in der DDR verschiedene Eigenarten aufweist, ist ohne weiteres verständlich. Die 1,3 Millionen Katholiken, die in der DDR leben, sind in 7 Jurisdiktionsbezirken zusammengefasst, denen Bischöfe bzw. Kommissare vorstehen. Zusammen bilden die Bischöfe die «Berliner Ordinarienkonferenz» unter dem Vorsitz von Kardinal Alfred Bengsch, Bischof von Berlin. Die Tätigkeit der Kirche und das kirchliche Leben sind unter vielen Gesichtspunkten behindert und erschwert. Die Bischöfe versuchen, einen Modus vivendi der Kirche mit dem Staat zu finden. Dass sich die Berliner-Ordinarienkonferenz auch unter den schwierigen Verhältnissen zur Abhaltung einer Synode entschlossen hat, zeigt einerseits ihre Bereitschaft, sich mit der konkreten Wirklichkeit auseinanderzusetzen, und andererseits den Willen, die Lebenskraft der Kirche im Suchen nach neuen Formen unter Beweis zu stellen.

Eigenart der Pastoralynode in der DDR

Während in der Schweiz Diözesansynoden abgehalten werden mit der Möglichkeit der Ausgleichssitzungen bzw. gemeinsamen Synodensitzungen, in Österreich zuerst Diözesansynoden stattfanden und am 7. April der österreichische

synodale Vorgang in der Form von gemeinsamen Sitzungen in Wien eröffnet wird, und während die Bundesrepublik nur eine gemeinsame Synode kennt, entschloss man sich in der DDR für eine «Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR». Man will bereits in der Benennung ausdrücklich den seelsorglichen Charakter der Synode hervorheben. Da alle «Jurisdiktionsbezirke» (die Frage der Diözesen in der DDR ist noch nicht geregelt) eine gemeinsame Synode abhalten wollten, musste für das Statut die Genehmigung des Heiligen Stuhles in Rom eingeholt werden, wie dies auch in der Bundesrepublik — nicht aber in der Schweiz — der Fall war.

Das von Rom approbierte und von der Ordinarienkonferenz verabschiedete Statut umschreibt das Ziel der Synode, «die Aussagen und Forderungen des II. Vatikanischen Konzils für die Kirche in der DDR fruchtbar zu machen und nachkonziliare Fragen der Pastoral in seinem Geiste klären zu helfen». Die Synode umfasst die 8 Mitglieder der Berliner Ordinarienkonferenz (zu den 7 «Ordinarien» kommt noch der Weihbischof von Berlin hinzu), 7 Vertreter der Ordinariate und 121 gewählte und 14 zum Ausgleich struktureller Unterschiede ernannte Synodalen, wovon die Hälfte Laien sind. Ordensmänner, die nicht Priester sind, und Ordensfrauen zählen zu den Laien (in der Schweiz zu den Priestern). Interessanterweise haben die Bischöfe beschlossen, bei den Wahlen und Abstimmungen sich der Stimme zu enthalten, wohl aber sich an der Diskussion zu beteiligen. Die Mitgliedschaft in der Syn-

ode ist mit 18 Jahren möglich (in der Schweiz mit 16 Jahren).

Eine Eigenart der Pastoralynode besteht auch darin, dass der Ordinarienkonferenz, obwohl sie auf ihre Stimmabgabe in den Plenarsitzungen verzichtet, nach dem Statut grössere Kompetenzen eingeräumt sind als z. B. in der Schweiz. Der Präsident der Berliner Ordinarienkonferenz, Kardinal Bengsch, ist zugleich der Präsident der Synode. Der Sekretär wurde von der Ordinarienkonferenz ernannt. Ein Beschluss der Vollversammlung über eine Vorlage ist nicht möglich, wenn die Berliner Ordinarienkonferenz oder ein Ortsordinarius aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder aus pastoraler Gesamtverantwortung Einsprüche erhebt. Über solche Vorlagen kann an der Synode auch nicht abgestimmt werden. Wie sich dieses Vetorecht der Bischöfe konkret auswirken wird, muss noch erprobt werden. Berater in die Fachkommission werden vom Präsi-

Aus dem Inhalt:

Die erste Session der DDR-Synode

Der Butterturm von Rouen

Priesterliches Amt im Zeichen der Liebe

Der Pfarrei-Seelsorger und das Fastenopfer

Synode 72: Entwurf zu einer Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 2

Amtlicher Teil

ten der Synode ernannt, andere Gremien haben nur Vorschlagsrecht.

Der ökumenische Charakter der Pastoral-synode in der DDR kommt dadurch zum Ausdruck, dass nach dem Statut andere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften auf Grund einer Einladung durch den Präsidenten der Synode Beobachter zur Vollversammlung entsenden. Die aktive Mitwirkung anderer Kirchen an der Vorbereitung und Durchführung der Synode ist also weniger gross als beispielsweise an den Synoden in der Schweiz.

Ein grosser Unterschied zwischen der Synode in der DDR und anderen Synoden besteht darin, dass die Pastoral-synode in der DDR nicht öffentlich ist. Presse, Radio und Fernsehen sind zu den Sitzungen nicht zugelassen, auch das Publikum hat zu den Sitzungen keinen Zugang. Der Entscheid für diese Massnahme wird vor allem durch die besondere Situation in der DDR begründet. Wenn aus dem Land selber kaum Vertreter von Massenmedien zu erwarten wären, könnten evtl. ausländische Journalisten an den Synodensitzungen Interesse haben, sofern sie Einreiseerlaubnis erhalten. Dies war z. B. an der ersten Versammlung bereits der Fall. Eine eigene Pressestelle sorgt jedoch für die offizielle Information über die Synode.

Vorbereitung der Pastoral-synode

Aus einer Chronik der Pastoral-synode, die den Synodalen in Dresden vom Sekretariat vorgelegt wurde, geht hervor, dass die ersten Überlegungen über die Synode auf den Beginn des Jahres 1969 zurückgehen. Am Anfang hat sich vor allem die Berliner Ordinarienkonferenz mit der Vorbereitung der Synode befasst. Mitte 1970 wurde eine eigene Vorbereitungskommission eingesetzt, ähnlich wie dies in andern Ländern geschehen ist. Anfangs 1971 veröffentlichte die Berliner Ordinarienkonferenz einen gemeinsamen Hirtenbrief über die Synode. Sie berief zugleich eine «Zentrale Arbeitsgruppe» und bald darauf verschiedene andere Arbeitsgremien und Kommissionen, vor allem jene, die das Statut, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung vorzubereiten hatten. Verschiedene «Fachkommissionen» (entsprechend den «Sachkommissionen» in der Schweiz) befassten sich mit der Thematik der Synode, die in 7 Themenkomplexen zusammengefasst wurde. Alle Gläubigen wurden eingeladen, Eingaben zur Synode zu machen. Bis zum 1. Dezember 1971 gingen 12 084 Vorschläge ein. Diese Vorschläge wurden von den Fachgruppen verarbeitet und in «Vorpapiere» (Entwürfe) zusammengefasst. Diese wurden in Gruppen, Gemeinden und Dekanaten wie in Fachgruppen diskutiert. Auf Grund dieser Diskussion wurde bei den

«Pastoralen Veranstaltungen» der sieben Jurisdiktionsbezirke beraten, welche Themen die Vollversammlung der Pastoral-synode behandeln soll. Ein Kurzbericht über das Ergebnis dieser «Pastoralen Veranstaltungen» wurde der Synode an ihrer ersten Sitzung vorgelegt.

Soweit man die Vorbereitung der Pastoral-synode überblicken kann und sie mit der Vorbereitungsarbeit in der Schweiz und in anderen Ländern vergleicht, lassen sich weder in der Thematik noch im Vorgehen wesentliche Unterschiede feststellen. Überall war man bemüht, möglichst breite Schichten für die Synode zu interessieren und sie in die Vorbereitungsarbeiten einzubeziehen, ohne den vollen Erfolg zu erzielen. Überall übertrug man die Auswertung der Vorschläge und der Meinungsäusserungen wie auch die Ausarbeitung der Entwürfe oder «Vorpapiere» verschiedenen Kommissionen. Je nach der Konzeption der Synode — in der Schweiz wesentlich anders als in der Bundesrepublik, in der DDR oder in Österreich — hatten die Entwürfe einen andern Stellenwert für die Synodenversammlung. Doch hatten in allen Ländern die Synodenkommissionen ihre vorbereitende Arbeit zu leisten, und die Synoden haben Entscheidungen zu treffen.

Eröffnung der ersten Vollversammlung der Pastoral-synode in Dresden

Für die Arbeitssitzungen der Pastoral-synode in der DDR wurde das Seitenschiff der «Konkathedrale» des Bistums Meissen, der Hofkirche in Dresden, gewählt. Der Raum eignet sich sehr gut für die Synodenarbeit, zumal im Hauptschiff nebenan die Gottesdienste abgehalten werden konnten.

Der Präsident und das Sekretariat der Pastoral-synode legten Wert darauf, auch Vertreter der Nachbarländer zur Eröffnungssitzung einzuladen, um auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen, dass die Synode in der DDR auf der gleichen Ebene steht wie etwa in der Bundesrepublik, in Österreich und der Schweiz. Es war bis zum letzten Augenblick unsicher, ob der Staat den eingeladenen Gästen die Einreiseerlaubnis geben würde. Zur Überraschung vieler erhielten sowohl die Vertreter der Synode aus der Bundesrepublik Deutschland, Bischof Stein von Trier und ein weiteres Mitglied des Präsidiums, wie auch die Vertreter aus Österreich, der Schweiz und Polen die Einreiseerlaubnis. Aus Österreich nahmen an der Pastoral-synode teil: Weihbischof Alois Wagner von Linz und Prof. Wolfgang Zauner aus Linz, aus der Schweiz Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, St. Gallen, und Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, Chur. Von nichtkatholischen christlichen Kir-

chen der DDR waren Vertreter der Orthodoxen Kirche des mitteleuropäischen Exarchates des Moskauer Patriarchates, des Bundes Evangelischer Kirchen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen anwesend. Gäste und Vertreter wurden sehr herzlich empfangen. In den gegenseitigen Grussworten kam die Verbundenheit im Glauben über nationale und konfessionelle Grenzen hinweg zum Ausdruck. Wegen der starken Isolierung, in der sich die Kirche in der DDR befindet, wurde die Anwesenheit offizieller Delegationen der Synoden aus anderen Ländern als Zeichen besonderer Teilnahme der katholischen Christen dieser Länder am Leben der Kirche in der DDR gewertet.

Die Arbeitssession wurde mit der Eucharistiefeier in der Hofkirche zu Dresden eröffnet. Kardinal Alfred Bengsch, Bischof von Berlin und Präsident der Synode, stellte seine Homilie unter das Wort aus dem Römerbrief über die Liebe Gottes, durch die wir Kinder und Erben Gottes und Miterben Christi sind (Röm 8,17). «Wir wollen und sollen Realisten sein — aber bedrängt von den Realitäten unseres Alltags, überschüttet von den Meldungen aus aller Welt, getrieben von unseren Anliegen und Bedürfnissen sehen wir die erste Realität unseres christlichen und kirchlichen Lebens zu wenig, vor allem zu wenig als Erstes: Durch Menschwerdung, Tod und Auferstehung Christi wurde Gott in Wahrheit der Gott mit uns, zu dem wir Vater sagen dürfen, und der Geist Gottes bewirkt, dass wir mit Christus sein dürfen, mit ihm Söhne und Töchter des Vaters, in ihm Brüder und Schwestern, mit ihm für das Heil der Welt.» Das Mitsein mit Christus bedeutet Mit-Erbe, Mit-Leiden und Mit-Verherrlichtwerden. «Aus diesem Mitsein mit Christus wächst alles christliche Miteinander und Füreinandersein und Zusammenwirken. Daraus möge auch Gestalt und Inhalt unserer Synode wachsen, zur Hilfe und zum Segen für die Gemeinden Gottes in unserm Land.»

In seiner Ansprache zur ersten Sitzung kam Kardinal Bengsch besonders auf die Lage der Synode in der DDR zu sprechen. Die konkrete Situation der Kirche in der DDR bedeute zugleich die Stärke und die Grenze der Synode. Der Kardinal bezeichnete die Synode als einen «innerkirchlichen Vorgang», der keinen Einfluss von aussen zulässt. In diesem Sinn nehme auch die Regierung der DDR die Synode zur Kenntnis und wolle sie respektieren. Man muss diesen Hinweis und die Bemerkung, «die Synode sei kein Spielfeld fremder Interessen», auf dem Hintergrund der Lage sehen, in der sich die Kirche in der DDR befindet. Mit der gleichen Begründung erklärte der Kardinal auch, warum die Synodensit-

zungen nicht öffentlich seien und keine Journalisten zugelassen werden. Die Synodalen zeigten Verständnis für diesen Entscheid der Berliner Ordinarienkonzferenz.

Erste Anzeichen für das Selbstverständnis der Synode

Es mag überraschen, ist aber ebenso bezeichnend, dass Kardinal Bengsch selber in seiner Eigenschaft als Präsident der Ordinarienkonzferenz und als Präsident der Synode über die erste Vorlage, zu der sich die Synode äussern sollte, Bericht erstattete und für ihre Annahme plädierte. (Die Wahl von 4 Vizepräsidenten, die zugleich die Funktion von Verhandlungsleitern zu übernehmen haben, leitete der älteste Synodale, ein 72jähriger Priester.) Bei der Vorlage der Berliner Ordinarienkonzferenz, die von Kardinal Bengsch vertreten wurde, handelte es sich um den Vorschlag, auf Grund eines vorläufigen Arbeitspapiers «Glaube heute» drei Fachkommissionen, nämlich Verkündigung des Glaubens, Leben aus dem Glauben in der Gemeinde und Leben aus dem Glauben in der Welt, zu errichten. Ursprünglich waren 7 Fachkommissionen vorgesehen. Die Berliner Ordinarienkonzferenz befürwortete jedoch nur drei Kommissionen, um eine sachliche und inhaltliche Konzentration der Beratungsgegenstände zu erreichen. Obwohl sich der Kardinal sehr eindrücklich für die Vorlage einsetzte, meldete sich sofort starker Widerspruch aus dem Kreis der Synodalen, die die Beibehaltung von 7 Fachkommissionen forderten. Im Namen von 47 Synodalen wurde auch gleich am Anfang der formelle Antrag gestellt, die Vorlage der Ordinarienkonzferenz abzulehnen und 7 Fachkommissionen zu beschliessen. Aus den einzelnen Voten und aus den persönlichen Gesprächen mit Synodalen wurde jedoch klar, dass es sich bei der Diskussion um bedeutendere Dinge handelte als bloss um die Zahl der Kommissionen und die Zuteilung von einzelnen Themen. Es klangen bereits sachliche und personelle Fragen an, und es zeigten sich Meinungsverschiedenheiten, die sich quer durch die Synode abzeichnen begannen. Zugleich kam der Wille der Synode zum Ausdruck, auf Grund von sachlichen Diskussionen, in denen eine genügende Begründung das Wichtigste sein sollte, Entscheidungen zu treffen. Es bestand der Anschein, dass bereits der erste Antrag der Ordinarienkonzferenz von der Synode abgelehnt würde. In dieser Lage machte ein Mitglied der Ordinarienkonzferenz, Bischof Hugo Aufderbeck von Erfurt, einen Kompromissvorschlag, der 5 Fachkommissionen vorsah.

Nachdem — auch zur Klärung der Frage und zur Beruhigung der Gemüter —

Am Scheinwerfer

Der Butterturm von Rouen

Der gleiche Schüler, der sich weigerte, anlässlich einer kunsthistorischen Exkursion eine Kirche zu betreten¹ — «aus religiösen Gründen» —, stellte beim Betrachten von romanischer Architektur eine Frage. Die hochstrebenden Mittelschiffsäulen des Königsdoms von Speyer müssen ihn irritiert haben. «Hätten die damaligen Christen, die Leute des 11. und 12. Jahrhunderts», fragte er, «ihr Geld nicht besser verwenden können? Anstelle der grossen, teuren Kathedralen hätten sie doch Sozialwerke schaffen und fördern können!»

Die Frage ist weder neu noch originell, aber sie war da und wird auch immer wieder auftauchen. Die Antwort war und ist einfach: Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Trotzdem die mittelalterlichen Gläubigen viel Geld ausgegeben haben für ihre Dome und Kathedralen, liessen sie doch niemanden verhungern. Gerade mit den Kathedralen und Klöstern waren Sozialwerke verbunden: Suppenanstalten, Spitäler, Schulen. Arme wurden ernährt, Kranke gepflegt, Pilger und Fremde beherbergt. In den französischen Städten des Mittelalters (vgl. Paris und Beaune) wurde das Spital «Hôtel-Dieu» genannt, Gasthaus, Gästehaus Gottes. Um Gotteslohn wurden die Kranken und Bettler aufgenommen, um Christi willen bedient.

Aus dem gleichen Glauben, der die Hungrigen speiste, die Durstigen trankte, die Kranken heilte und die Fremden beherbergte, wuchsen die Dome und Kathedralen. Man freute sich, für Gott und den Gottesdienst ein technisch und künstlerisch hervorragendes Werk zu schaffen. Das Gotteshaus sollte Abglanz und Vorahnung des ewigen Jerusalem sein, Zeuge der Herrlichkeit Gottes, der Ort,

¹ Vgl. den Beitrag in der letzten Nummer dieses Organs, «Atheismus im Internat?» (SKZ Nr. 13/1973 S. 203).

die Diskussion am ersten Tag vorzeitig abgebrochen wurde, um die Mitglieder der Koordinierungskommission, der Theologischen Kommission und der Rechtskommission wählen zu können, kamen die drei Anträge am zweiten Tag zur Abstimmung. Da die Gruppe der Synodalen, die gegen den Antrag der Ordinarienkonzferenz auf die Errichtung von 7 Fachkommissionen bestand, sich mit dem Kompromissvorschlag von Bischof Aufderbeck einverstanden erklärte

wo Christus als Pantokrator erfahren wurde. Natürlich waren oft auch menschliche Rücksichten massgebend: eine Stadt wollte die andere ausstechen mit einer noch glanzvolleren Kathedrale, mit einem noch grösseren Turm. Oft genug mussten sich die Bürger die Fortführung des begonnenen Baus am Munde absparen, generationenlang. Der Südturm der Westfassade der Kathedrale zu Rouen wird «Butterturm» genannt, weil man ihn aus den Spenden der Stadtbewohner erbaute, die während der Fastenzeit für die Butter- und Milcherlaubnis entrichtet wurden.

Kehren wir vom Mittelalter in die Gegenwart zurück! Könnte, müsste die Frage nicht bei jedem Kirchenbau heute gestellt werden? Warum so aufwendig bauen, wenn anderswo — in Indien, Afrika, Südamerika — Mitmenschen hungern und verhungern und Mitchristen überhaupt keine Kirche, kein Spital, keine Schule haben? Alles Planen, Konstruieren und Bauen — auch im profanen Bereich —, alle grossen Auslagen müssten im Angesicht der Not in den Hungerregionen der Welt verantwortet werden. «... das andere nicht lassen»: Das ist unser Augenmerk auf das Ganze, auf die Armen, die Missionen, die unterentwickelten Völker.

Die Christen in der Schweiz richten diesen Blick über den eigenen Gartenhag, über die Landes- und Kontinentsgrenzen hinaus jetzt in der Fastenzeit, im «Fastenopfer» und im «Brot für Brüder». Aus vielen Wasserlein entsteht ein Bach, aus Bächen ein Fluss, aus Flüssen ein Strom. Aus der Fastenspende für Butter und Milch erwuchs in Rouen der Butterturm. Aus unserem Fastenopfer erwächst vielleicht eine Kirche, eine Handwerkschule, ein Krankenhaus in einem armen Land.

Bruno Scherer

mit der Begründung, ihr Anliegen sei darin genügend berücksichtigt, standen sich bei der Abstimmung merkwürdigerweise der Antrag der Ordinarienkonzferenz und der Antrag eines Mitgliedes der Ordinarienkonzferenz gegenüber. Mit sehr grossem Mehr und mit nur wenigen Gegenstimmen wurde der Kompromissvorschlag von Bischof Aufderbeck angenommen und der Antrag der Ordinarienkonzferenz verworfen. Manche deuteten das Ganze bereits als Anzeichen für

kommende Auseinandersetzungen an der Synode, wobei aber die Einheit und die Geschlossenheit der Synode von ihrem Ziel her und nach aussen hin immer wieder betont wurden.

Es gab zwei weitere Anzeichen, die in die gleiche Richtung gingen. Die Wahl der Mitglieder in die 5 Fachkommissionen, die sich recht schwierig und mühsam gestaltete und kaum jemand voll befriedigte, liess die Fragen nach dem Verhältnis von Priestern und Laien in den Kommissionen, nach theologischen Richtungen der einzelnen Vertreter, nach der Aufgabe der Fachtheologen, nach dem Anliegen der jungen Generation — Studentengemeinden sind in der Synode verhältnismässig stark vertreten — und a. m. laut werden. Die Vorlage «Glaube heute», die noch kein Synodenentwurf ist, sondern mehr deshalb vorgelegt wurde, um eine sachliche Grundlagendiskussion an der ersten Arbeitssession zu ermöglichen und nicht nur Wahlen vorzunehmen, führte zu gleichen Fragen und Problemen. Dabei zeigte sich auch, dass es noch ungenügend geklärt war, was die Synode mit einer Vorlage über den Glauben eigentlich tun sollte: Geht es um einen Text, der den Synodalen zur Meditation und zur Vertiefung ihres eigenen Glaubens anlässlich der Synodensitzungen dienen sollte, wie jemand vorgeschlagen hat? Sollte die Synode eine neue Glaubensformel verabschieden oder eher theologische und pastorale Akzente im Glaubensbekenntnis setzen? Die Probleme waren nicht neu, ähnliche Fragen tauchten auch an den Synoden anderer Länder auf, und es ist verständlich, dass sie in Dresden zunächst nicht voll beantwortet werden konnten.

Guter Beginn

Der Beginn der Pastoralynode in Dresden war sehr verheissungsvoll. Die Pastoralynode kann auf Erfahrungen der Synoden in anderen Ländern aufbauen. Sie will jedoch ihre eigene Struktur und Arbeitsweise wahren, vor allem mit Rücksicht auf die kirchliche Lage in der DDR und auf das Verhältnis der Kirche zum Staat. Die Thematik, mit der sich die Synode befassen will, ist nicht wesentlich anders als in westeuropäischen Ländern, weist aber eigene Akzente auf. Da vor wenigen Jahren im Bistum Meissen bereits eine eigene Diözesansynode abgehalten wurde, verfügt man in den spezifischen Verhältnissen der DDR auch schon über eine eigene Synodenerfahrung, die manche Synodalen auch an die Pastoralynode mitbringen. Man konnte immer wieder feststellen, dass die Synodalen in Dresden für Hinweise auf die Synodenerfahrung in der Bundesrepublik, in Österreich und der Schweiz durchaus dankbar waren, dass sie sich

aber ihrer Eigensituation und ihrer Originalität und Unabhängigkeit bewusst sind.

Im organisatorischen und technischen Sinn unterscheidet sich die Dresdener Synode kaum von derjenigen in anderen Ländern. Die Synode war in jeder Hinsicht sehr gut vorbereitet. Auch die Unterkunft der Synodalen, der Beobachter und der Gäste bereitete keine Schwierigkeiten, da die Organisatoren Hotels und Gaststätten, die alle dem Staat gehören, in Anspruch nehmen konnten. Der Empfang, den der Präsident der Synode, Kardinal Bengsch, am Abend des ersten Tages für die Synodalen, Beobachter und Gäste im Gemeindesaal der evangelischen Christuskirche gab, unterschied sich in nichts von ähnlichen Anlässen in einem westlichen Land, wenn er sie nicht sogar übertraf.

Sehr eindrucksvoll war das Engagement der Laien an der Synode, zumal der jüngeren Generation. Das ist in den konkreten Verhältnissen vor allem für jene Laien, die nicht direkt im kirchlichen Dienst stehen, nicht so selbstverständlich. Die Mitarbeit und die Teilnahme an der Synode kommt einem öffentlichen Bekenntnis zum katholischen Glauben und zur Kirche gleich. Dieser Bekenntnischarakter, der in den westlichen Ländern weit schwächer ist, gibt der Pastoralynode eine besondere Note.

Seit dem Bestehen der DDR ist die Pastoralynode das grösste und wichtigste und damit auch das öffentlichste kirchliche Ereignis in diesem Land. Die bei-

den katholischen Kirchenblätter, die in der DDR erscheinen, widmen der Synode grosse Aufmerksamkeit. Dass die übrige Presse, Radio und Fernsehen von der Synode keine Notiz nehmen, ist weiter nicht verwunderlich. Die Tageszeitung «Neues Deutschland» widmete der Eröffnung der Synode nur wenige Zeilen.

Wiederholt wurde in den Voten und in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Kirche in der DDR weniger Fachtheologen und auch weniger andere ausgewiesene Kräfte hat als die Länder im Westen, und dass ihr viel weniger theologische Zeitschriften und Bücher und theologisch-pastorale Veranstaltungen zur Verfügung stehen als anderswo. Das trifft zwar zu. Doch gibt es auch in der DDR sehr gut ausgewiesene Fachleute. Vor allem ist der Beitrag der eigenen Glaubenserfahrung, die vielleicht noch intensiver ist als anderswo und auf deren Bedeutung mehrmals hingewiesen wurde, nicht zu unterschätzen. So hat die Synode in der DDR alle Voraussetzungen, um eine gute Arbeit im Dienst der Kirche und der Menschen zum Zeugnis des Glaubens zu leisten. Wichtig aber bleibt, dass die Pastoralynode in der DDR wie auch die übrigen Christen in diesem Land wissen, dass Christen in anderen Ländern mit ihnen verbunden sind und dass sie mit der Universalkirche in Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, des Gebetes und des Zeugnisses stehen. Alois Sustar

Priesterliches Amt im Zeichen der Liebe

In ihrer empirisch fassbaren Gestalt setzt sich die Kirche aus fehlbaren Menschen, alltäglichen Menschen zusammen. Und doch geht es hier um mehr als nur menschliche Gemeinschaft. Gott ist nicht nur am Anfang, sondern steht auch in der Gegenwart und Zukunft seiner Kirche. Er ist ihr Haupt, ihre Seele. In ihr lebt und wirkt Christus durch seinen Geist als der menschenliebende Gott weiter. An diesem Punkt beginnt und endet das Geheimnis des Priestertums dieser Kirche: Es steht im Dienst dieser Liebe. Das ist der Grundgedanke der folgenden Ausführungen. M. K.

Ein unbeachtetes Wort

Wir «kennen» zwar viele Worte der Schrift dem Hören nach, erfassen damit aber nicht jene Tiefe, wo das Eigentliche sich erst enthüllt. Vielleicht gilt das auch von den folgenden Sätzen: «Ich habe die Herrlichkeit, die Du mir gegeben hast, auch ihnen gegeben, damit sie eins seien, so wie wir eins sind: ich in ihnen und

Du in mir, damit sie vollendet seien zur Einheit — damit die Welt erkenne, dass Du mich gesandt und sie geliebt hast, so wie Du mich geliebt hast.» (Jo 17,22—23). Liegt in den Worten von Vers 23 b denn nicht eine kaum beachtete *Wesensbestimmung der Kirche* vor? Sie geht dahin: Die Kirche soll jene Liebe deutlich machen, mit der Gott in Christus uns Menschen liebt. Kirche als Zeugin der Menschenliebe Gottes: Wir alle sind zu diesem Zeugnis vor der Welt aufgerufen. Auf dieser von Gott geschenkten Liebe zueinander gründet jene Einheit im Glauben, die ihrerseits auf die (gelebte) göttliche Sendung und den göttlichen Ursprung verweist. Dieses Zeugnis der Liebe soll darum auch die priesterliche Funktion der Kirche prägen, wie sie im Priestertum der Gläubigen und jenem des Amtes zur Darstellung kommt, die beide Ausformung des einen

Priestertums Christi sind. Wenn aber beide Arten der Teilhabe sich auch dem Wesen nach unterscheiden¹, so dürfen wir diesen Unterschied wohl auch für die Dimension der bezeugenden Liebe beanspruchen. Das Amtspriestertum weist in der Tat auf ihm eigene Weise auf jene Liebe hin, mit der Gott uns in Christus liebt. Das soll unter einer doppelten Rücksicht dargelegt werden.

Amt als heiligende Liebe

Die *Eucharistie* ist sowohl Quelle wie Höhepunkt allen christlichen Lebens². Im eucharistischen Opfer wird jene Hingabe gegenwärtig, in der sich Jesus seinem Vater wie uns schenkte. Liebe als Hingabe: diesen Gedanken hebt vor allem das vierte Evangelium hervor. Für Johannes sind Passion, Auferstehung und Geistsendung nichts anderes als wachsendes Offenbarwerden der Liebe Gottes in Christus. Die menschlich düstere und erschreckende Vordergründigkeit des Leidens wird gleichsam vom hereinbrechenden Glanz aus der göttlichen Tiefe verklärt: «Jesus wusste, dass seine Stunde gekommen war, aus dieser Welt zum Vater zu gehen. Und da er die Seinen liebte, liebte er sie bis ans Ende.» (Jo 13,1). Ja, der Evangelist lässt den Herrn selber sein Opfer so deuten: «Eine grössere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde.» (Jo 15, 13).

Wenn darum der Priester Eucharistie feiert, stellt er die Liebe Gottes in einer doppelten Weise dar. Insofern er die Stelle *Christi* einnimmt, bringt er dessen Liebe zum Ausdruck. Insofern er im Namen der *Gemeinde* das Opfer darbringt, verleiht er ihrer antwortenden Liebe als der Braut des Herrn seine Stimme. Somit ist der Priester gerade im Zentrum seines Wirkens als ein Liebender geprägt. Vatikanum II hat dafür den treffenden Satz geprägt: «Sie (die Priester) nehmen aus ihrem Innersten an der Liebe dessen teil, der sich seinen Gläubigen zur Speise gibt»³.

Ähnliches gilt von der Stellung des Priesters im *Sakrament der Sündenvergebung*. Die Versöhnung des Sünders mit Gott und der Kirche ist gewiss ganz und gar das Werk der erbarmenden Liebe Gottes, der seinen Sohn für ihn hingab. Die Vollmacht zum Akt der Versöhnung aber hat der auferstandene Herr in menschliche Hände gelegt: «Empfanget den Heiligen Geist: denen ihr die Sünden nachlasst, denen sind sie nachgelassen; denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.» (Jo 20,22—23). Somit ist der Priester als Beichtvater auch seinerseits von jener Liebe geprägt, die Gott gegenüber dem Sünder hat, nämlich der erbarmenden Liebe. Dies um so mehr, als auch er selber dieses göttliche Erbarmen

an sich selber erfährt, wenn er als Sünder vor dem Amtsbruder um Lossprechung bittet. Ein Sünder-sein macht ihn gewissermassen erst fähig, «mit den Unwissenden und Irrenden» mitzufühlen, «da er auch selber mit Schwachheit behaftet ist.» (Hebr 5,3). Es gehört ohne Zweifel zu den schönsten Freuden des Priesterseins, da lösen und befreien zu dürfen, wo keine menschliche Macht, nicht die des Mediziners noch die des Psychiaters, mehr weiterhelfen kann. Auch hier weiss sich der Priester recht eigentlich an seinem «Ort». Hier ist er so unersetzlich wie am Altar. Keiner begreift aus eigener Erfahrung wie er, dass die Kirche von Gott zum «allumfassenden Sakrament des Heiles» gemacht wurde⁴. Dafür sollte der Priester nicht nur selber danken, sondern den Gläubigen unermüdlich den Sinn der persönlichen Beichte als Möglichkeit solcher Glaubenserfahrung aufweisen.

Amt als dienende Liebe

Das Volk des *Alten Bundes* wusste sich Jahwe zugehörig. Seit Mose riefen die Propheten dem Volk unermüdlich die Pflicht in Erinnerung, sich der Herrschaft seines Gottes willig zu unterwerfen. Dabei ist bemerkenswert, dass diese «Herrschaft» keineswegs im Sinn der zeitgenössischen, orientalischen Despotie verstanden wurde. Es geht um eine Herrschaft *sui generis*. Darum vergleicht sich Gott bald einem sorgenden Hirten oder Vater, bald einem liebenden Gatten.

Dieser Akzent wird durch *Christus* noch verdeutlicht. So hebt er im Hirtengleichnis hervor, dass er echter Hirt, gerade weil er Eigentümer der Herde ist, sich mit besonderer Liebe um jedes seiner Tiere kümmert. Mehr noch. Entgegen dem herkömmlichen Verständnis dreht er das Verhältnis Hirt-Herde völlig um: Der Hirt ist für die Herde da, nicht die Herde für den Hirten. Die Worte sind unzweideutig: «Ich bin gekommen, dass sie das Leben haben und überfließende Fülle.» (Jo 10,10). — Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe... und ich setze mein Leben ein für die Schafe» (Vers 11; 15). — «Deshalb liebt mich mein Vater, weil ich mein Leben hingabe» (Vers 17). In diesem letzten Satz tritt der Hinweis zutage, dass Jesu Liebe zu uns nur die seines Vaters sichtbar machen will. Auch das Bild vom liebenden Bräutigam fehlt in den Reden des Herrn nicht (Mt 9,15; Jo 3,29). Paulus nimmt es später wieder im zweiten Korintherbrief (2 Kor 11,2) und im Brief an die Epheser auf (Eph 5,22—23).

Liebe, verstanden als Siegel der Echtheit, soll auch die Amtsträger seiner *Kirche* auszeichnen: «Ihr wisst, dass die Herrscher der Völker sie knechten und dass

die Grossen sie ihre Macht fühlen lassen. Nicht so soll es unter euch sein. Vielmehr, wer unter euch gross sein will, sei euer Diener, und wer unter euch der Erste sein will, sei euer Knecht — so wie des Menschen Sohn gekommen ist, nicht sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben als Lösegeld für die vielen zu geben» (Mt 20,26—28).

Ebenso bringt *Paulus* mit Worten, die warme Menschlichkeit ausstrahlen, die Stellung des Amtsträgers zum Ausdruck: «Ja, Gott ist mein Zeuge, wie innig ich mich nach euch allen sehne in der Liebe (wörtlich: im Herzen) Jesu Christi» (Phil 1,8). — «Ich trage euch in meinem Herzen» (Phil 1,7). — «So sehr wir, als Apostel Christi, unser ganzes Gewicht hätten zur Geltung bringen können, so hatten wir, ganz im Gegenteil, eine zarte Hand für euch, wie eine Mutter, die ihre Kinder hegt» (1 Thess 2,7). Das sind die Worte eines Mannes, der, wenn nötig, seine Autorität geltend machen konnte. Die wenigen Zitate zeigen aber schon an, dass er sie in Beziehung zum Ganzen seiner Sendung zu setzen wusste. Diese Autorität war ganz und gar von Liebe durchformt und getragen.

Somit dürfte klar sein: Autorität in der Kirche hat *einen anderen Charakter und Stellenwert* als in vergleichbaren menschlichen Gesellschaftsformen. Sie kann darum nicht ohne Einschränkungen mit ihnen verglichen werden. Der kirchliche Amtsträger sollte, wie sein Herr, in seiner Person und seinem Handeln die Liebe Gottes zum Ausdruck bringen. Liebe, nicht verstanden als formloses, nicht-verpflichtendes Gefühl oder sentimentales «Bedürfnis». Die Liebe des Priesters zu den Menschen — auch Vorgesetzte zählen zu ihnen — findet ihre klar umrissene Gestalt in der gehorsamen Hingabe: «Bleibet in meiner Liebe! Wenn ihr meine Gebote haltet, werdet ihr in meiner Liebe bleiben, wie ich meines Vaters Gebote gehalten habe und in seiner Liebe bleibe» (Jo 15,10).

Was folgt daraus?

Für den *Priester* als Amtsträger:

— Er soll den Mut haben, zu seiner *Autorität* zu stehen. Geachtet wird nur, wer sich selber achtet.

— Er soll auf der anderen Seite diese Autorität *nicht überziehen*. In einfacher Formel: Soviel an Liebe als möglich, soviel an Autorität als nötig. Kein Mensch kann seine Autorität auf einem Gebiet geltend machen, wo er nicht zuständig

¹ *Vat. II*, Kirchenkonstitution, Nr. 10.

² *Vat. II*, Liturgie-Konstitution, Nr. 10.

³ *Vat. II*, Dekret über Dienst und Leben der Priester, N. 13. Im lateinischen Text lesen wir: «ex corde participant Eius caritatem...»

⁴ Kirchenkonstitution, N. 48.

ist, oder diese für Nebensächlichkeiten einsetzen, ohne sie abzunutzen. Wer in solcher Stellung um Lappalien kämpft, macht sich lächerlich, mit oder ohne Weihe.

— Er soll sein Amt im Dienst der *Einheit* einsetzen. Er ist von Christus dazu berufen, eine Gemeinschaft von Glaubenden, nicht aber eine Partei aufzubauen. Darum hat er sich fern von jeder Ideologie zu halten.

— Er darf im Dienst der Liebe *keine Gewalt* predigen, noch gar selber zur Waffe greifen. Christus ging zur Befreiung des Menschen nicht den Weg der Gewalt, wie es zeitgenössische, fromme Eiferer versuchten. Er schlug keine Wunden, aber er hat solche aus freier Liebe empfangen. Das Zeichen seiner Befreiung ist nicht die Faust, die Waffe in der Hand. Sein Zeichen ist das durchbohrte Herz.

Für die *Gläubigen*:

— Sie sollten die Strukturen des kirchlichen Amtes *nicht als solche der «Macht»* im profanen Sinn betrachten. Wer so denkt, vergrössert nur die Verwirrung, das Missverständnis und den Widerstand. (Dass dieses Missverständnis sich auch auf

seiten des Klerus befinden kann, sei damit nicht geleugnet.)

— Sie sollen dem Priester in der Ausübung seines Amtes Verständnis und Bereitschaft zur *Mitarbeit* entgegenbringen.

— Sie mögen den Mut aufbringen, sich mit ihrem Seelsorger zu *solidarisieren*, d. h. zu Entscheiden zu stehen, die im Rahmen der Zuständigkeit und nach gemeinsamer Beratung gefällt wurden.

— Wo immer Laien in der Kirche amtliche Funktionen übernehmen, sollen sie selber bereit sein, im Geist ihres Herrn zu *dienen*, nicht zu herrschen. Die Diktatur einer Clique ist nicht weniger unerträglich als die klerikale Einmann-Diktatur.

Liebe kann niemals unverbindlich sein. Das erfährt der Priester, der sich in den Dienst der Liebe Gottes gestellt hat. Das werden aber auch die Laien erfahren, die sich in den Dienst der Kirche stellen. Liebe gibt es auch in der Kirche nur um den Preis der Verbindlichkeit.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat April 1973:

«Dass die Priester in der Kirche jene Liebe bezeugen, mit der Gott uns in Christus liebt.»

zieht und erfüllt sich nach der Botschaft und dem Beispiel Jesu in der Liebe zu Gott und den Mitmenschen. Diese Liebe ist dienst- und opferbereit. Sie schliesst keine Anstrengung, keine Busse, keine Hilfe aus. Die Vertiefung in die Denkart und Lebensweise Christi und ganz besonders des büssenden und leidenden Herrn vermittelt die vollkommenste und ganz zuverlässige Anleitung zu einem Leben, das sich von der Botschaft Jesu inspirieren lässt. Die Initianten des Schweizerischen Fastenopfers, die vor etwas mehr als 10 Jahren darangingen, die Fastenzeit neuzubeleben, wollten unter allen Umständen und ganz von Anfang an den tiefen Sinn der vorösterlichen Busszeit aufzeigen und sie dementsprechend auch sinnvoller darstellen und auswerten als das bisher durch die arg durchlöchernten Vorschriften zu Abbruch und Fasten und vielleicht einigen zusätzlichen Predigten und Andachten geschehen konnte. Im Grunde genommen ging es wesentlich und tatsächlich um die Neubesinnung auf unsere christliche Berufung, die allein im Glauben an Jesus Christus ihren Ursprung hat und darum in der liebenden und opfernden Nachfolge des Herrn den eigentlichen Sinn bekommt und ihre Bewährung erfährt.

Der Pfarrei-Seelsorger und das Fastenopfer

Lebendigere Fastenzeit

1. Es geht mit diesen wenigen Worten über das Fastenopfer nicht um dessen Begründung und auch nicht um die Darlegung seines eigentlichen Sinnes. Das ist schon so oft und unter mannigfachen Aspekten immer wieder getan worden und wird gerade in diesen Tagen wieder intensiv und überzeugend verkündet. Mit Recht! Nur wer von der Dringlichkeit des Fastenopfers vollkommen überzeugt ist, kann auch erfinderisch, phantasie-reich und beharrlich genug sein, um auf dem Boden unserer christlichen Volksgemeinschaft und ganz besonders im innerkirchlichen Bereich des schweizerischen Katholizismus für dieses bedeutende Werk der Schweizer Katholiken den Totaleinsatz zu wagen. Wer die Publikationen des schweizerischen Fastenopfers des vergangenen Jahrzehnts auch nur zum Teil und oberflächlich mitverfolgt hat, muss mindestens gefühlsmässig gespürt haben, dass überaus ernst zu nehmende Frauen und Männer des katholischen Schweizervolkes unentwegt und gründlich daran sind, bei ihren Mitbürgern, vorab bei ihren katholischen Mitchristen, für die Idee des Fastenopfers Verständnis und Wohlwollen zu wecken. Sie haben es nicht ohne Erfolg getan. Selbst jene Katholiken, die sich

sonst damit begnügen, im Sinne der Katechismuswahrheiten rechtschaffene Christen zu sein, die göttlichen und kirchlichen Gebote im wesentlichen anzuerkennen und für das eigene zeitliche und ewige Heil besorgt zu sein, erfassen mehr und mehr die christlich-begründete Pflicht der Mitverantwortung an der Verkündigung der christlichen Heilsbotschaft.

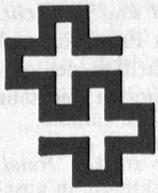
2. Seit den Anfängen des Christentums forderte die wiederkehrende österliche Auferstehungsfeier eine jährliche Neubesinnung auf den Glauben an den auf-erstandenen Christus und die mit diesem Glauben notwendig verbundene Verpflichtung der persönlichen und gemeinsamen Christusnachfolge. Darum boten die 40 Tage der Fastenzeit immer wieder Gelegenheit zu intensiver Darlegung der christlichen Hauptwahrheiten über die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, über die Lehre von Gott und Vater aller Menschen, über die Erlösung und Heiligung der sündigen Menschen durch Wort und Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi. Wer ja sagt zu unserem Herrn und Erlöser Jesus Christus, sieht im irdischen Leben Jesu das vollkommenste Vorbild eines gottgläubigen Menschen. Die Überwindung des Bösen in der Welt und im eigenen Leben voll-

Weit mehr als eine Geldsammlung

3. Manche Skeptiker sahen anfänglich in den religiösen und grundsätzlichen Erklärungen über die Erneuerung der Fastenzeit nichts anderes als die fromme und schlaue Verbrämung der Institutionalisierung einer neuen Kollekte. Allzu oft schon hat man im Laufe der Kirchengeschichte mit frommen Darlegungen von seiten kirchlicher Amtsstellen den Gläubigen das Geld aus der Tasche gelockt. Der Verdacht, dass vielleicht auch diesmal eine grossangelegte und raffinierte Propaganda der Amtskirche fehlende Gelder verschaffen sollte, war nicht zum vornherein von der Hand zu weisen. Es spricht darum nicht bloss *gegen* die Priester, wenn beim Aufbau des Fastenopfers gerade in ihren Kreisen recht häufig eine ehrliche Zurückhaltung anzutreffen war.

Es brauchte in der Tat die ganze Überzeugungskraft der verantwortlichen Initianten und Träger des Fastenopfers, um für alle Gutwilligen offenkundig werden zu lassen, dass es sich bei diesem Unternehmen zwar auch um eine Kollekte handelt, aber doch viel mehr und zu allererst um die Darlegung des unlöslichen Zusammenhanges des Christusglaubens mit der dienenden Tat christlicher Liebe. Was hiess es schon, am Freitag auf Fleischspeisen zu verzichten und in der Fastenzeit vielleicht ein paar

Fortsetzung Seite 235



Synode 72

VE 2 / II

Entwurf zu einer Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 2 «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» über: — die Feier der Eucharistie — Sünde — Busse — Bussakrament

Vorbemerkung

Die Sachkommission 2 übergibt hiemit der Öffentlichkeit zuhanden der Synode 72 den zweiten Teil ihres Vorlagen-Entwurfes. Die Sachkommission wird die beiden Teilvorlagen — zu denen noch ein Abschnitt über die «Volksfrömmigkeit» kommen wird — zu einer Gesamtvorlage verarbeiten, die für die 3. Session (15.—18. November) bereitgestellt wird.

Da die Sachkommission am 25. Juni mit der Erarbeitung der endgültigen Vorlage beginnen wird, mögen Eingaben, Wünsche und Anregungen bis zu diesem Datum an das Sekretariat der Synode 72 des zuständigen Bistums gerichtet werden. Später eingehende Antworten werden den diözesanen Sachkommissionen zugesandt werden:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn; Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur; Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen; Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg; Bistum Sitten: 1950 Sitten.

Die Feier der Eucharistie

Erneuerung der Liturgie ist wichtig; Erneuerung durch die Liturgie wichtiger: diesem Anliegen will das vorliegende Synodendokument dienen.

Beim Erarbeiten dieses Dokumentes wurden vor allem die kirchlichen Verlautbarungen und Richtlinien der letzten zehn Jahre berücksichtigt. Aber auch die liturgischen Erneuerungsbestrebungen in der Schweiz und die Antworten der Synodengruppen wurden ernstgenommen.

Der Aufbau unserer Eucharistiefeier ist klar: in der Messe versammeln sich die Glaubenden (1. Kapitel), um das Wort Gottes zu hören (2. Kapitel), das Opfermahl Christi zu feiern (3. Kapitel) und dann hinzugehen, an einer menschlichen Welt mitzubauen (4. Kapitel). Art und Ort, Sprache und Form dieser brüderlichen Zusammenkunft können jedoch ändern (5. Kapitel).

Unsere Vorlage besteht somit aus 5 Teilen, die ineinandergreifen und unzertrennlich zusammengehören.

Die kleingedruckten Abschnitte sind eine Zusammenfassung der sehr zahlreichen Zuschriften von einzelnen und Synodengruppen. Allerdings werden diese Ansichten und Wünsche nicht bewertet, sondern nur kommentarlos aneinandergereiht.

Kommissionsbericht

1 Messe als Versammlung der Glaubenden

1.1 Messe und Gemeinschaft

1.1.1 Messe als persönliche Einladung. Ohne Liebe und Brüderlichkeit, ohne Begegnung und Dialog kann sich die menschliche Persönlichkeit nicht harmonisch entfalten. Hat nicht gerade darum Christus die Gemeinschaft gewollt und sie zeitlebens selber gepflegt. Noch am Abend vor seinem Sterben hat er seine Freunde zu einem Mahl versammelt. Er lud sie dann ein, künftig im Andenken an ihn zusammenzukommen: «Tut dies zu meinem Gedächtnis» (Lk 22,19). Seither haben die Seinen diese Einladung nicht mehr vergessen.

1.1.2 Messe als Glaubenserfahrung in Gemeinschaft. In der Eucharistie begegnen sich Brüder und Schwestern. Sie grüssen sich. Sie verzeihen einander. Stimmen und Herzen sammeln sich. Miteinander hören sie das Wort Gottes. Am gleichen Tisch essen sie das gleiche Brot. Keiner ist allein. Sie wollen sich in Gemeinschaft als Volk Gottes erfahren. Da wird brüderlicher Glaube genährt und

ausgetauscht. Jeder ist Sünder und Suchender, jeder ist Schenkender und Empfangender zugleich. Von jedem werden Brüderlichkeit und Liebe gefordert, um die andern, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Einstufung, zu bejahen, an- und aufzunehmen. Das gegenseitige Verzeihen zu Beginn der Messe bekommt von daher eine neue Tiefe: «Wenn du deine Gabe zum Altare bringst, versöhne dich zuerst» (Mt 5,24).

Besonders heute, da man so viel von Mitmenschlichkeit spricht, ist beim Gottesdienst das Erleben einer Gemeinschaft äusserst wichtig.

1.1.3 Was man so meint und wünscht. (Reaktion auf Nr. 1.2.4 des Fragebogens.) Die Art und Weise unserer eucharistischen Versammlungen werden in vielen Zuschriften mehr oder weniger heftig angegriffen:

In den meisten Gottesdiensten könne eine brüderliche Begegnung kaum zustandekommen; alles sei zu steif, zu wenig menschlich. Man wünscht vieles *ungezwungener, spontaner und natürlicher*. Die Priester seien kaum einer Improvisation fähig. Man sei von einem Extrem ins andere gefallen: früher die «stillen Messen», heute Betriebsam-

keit und Wortschwall. Die Messe werde zerredet und die Stille verunmöglicht. Beschäftigungstherapie, die keine Verinnerlichung bewirke. Sonntags-Schulbetrieb in der Kirche. Die Liturgie sei zu nüchtern und zu rationalistisch. Das Gemüt werde vernachlässigt und komme zu kurz. Das Festliche und Feierliche fehle oft. Messe sei mehr ein Massenbetrieb als zwischenmenschliche Begegnung und Gemeinschaftserlebnis. Man habe die Bedeutung der Messe für kleine Gruppen (Hausmessen usw.) noch zu wenig erkannt. *Gastarbeiter* und *Urlauber* können sich in unsern Gottesdiensten kaum heimisch und aufgenommen fühlen. Fremdsprachige und Ausländer werden oft einfach ignoriert. Wenn man weiss, dass solche da sind, sollte man sie zumindest kurz begrüssen usw.

Mit einem Wort: der Gottesdienst (wie er vielerorts stattfindet), sei viel zu wenig eine brüderliche Zusammenkunft von Glaubenden.

1.2 Messe am Sonntag

1.2.1 Warum denn die Eucharistie? Viele beschäftigt heute diese Frage: Warum müssen wir Katholiken in die Messe gehen?

Die Eucharistie, dieses «Geheimnis des Glaubens», gehört unabdingbar zum christlichen Leben, denn

a) *Hier sammelt sich die Kirche.* Kirche ereignet sich immer dort, wo Gott Menschen zusammenruft, um sie in Christus zu beschenken. In der Messfeier erfahren sich die Glaubenden in Gemeinschaft als Volk Gottes: Gott lädt zur Versammlung ein; die Gläubigen antworten in Liebe und Dankbarkeit. So haben das schon die ersten Christen getan, als sie zusammenkamen zur Lehre der Apostel, zur brüderlichen Gemeinschaft und zum Brotbrechen (Apg 2,42 ff.).

b) *Hier begegnen die Glaubenden dem auferstandenen Herrn.* Wenn wir bei der Eucharistie versammelt sind, kommt der Auferstandene in unsere Mitte. Im Glauben begegnen wir da Christus und seiner Erlösung, sowohl im Zeichen des Wortes als auch im Zeichen des Brotes. Darum sagen wir von der Messe, sie sei «die Feier unserer Erlösung».

Schon die ersten Christen waren davon überzeugt: wenn wir Jünger Christi sein wollen, dann müssen wir uns regelmässig versammeln, um in Gemeinschaft dem Auferstandenen zu begegnen und sein Gedächtnismahl zu feiern. Märtyrer der ersten Jahrhunderte bekannten: «Ohne die Versammlung und ohne das Herrenmahl können wir nicht leben.»

1.2.2 Warum denn am Sonntag? Selbstverständlich können die Glaubenden an jedem Wochentag zusammenkommen, um in der Messe dem auferstandenen Herrn zu begegnen. Aber von allem Anfang an wählten die Christen gerade den Sonntag als den eigentlichen Tag der eucharistischen Zusammenkunft. Warum wohl? Das taten sie nicht zufällig und

nicht willkürlich, sondern aus einer Glaubensüberzeugung heraus. Sie waren sich dessen bewusst: der auferstandene Christus steht im Mittelpunkt sowohl der Eucharistie als auch des Sonntags. An einem Sonntag ist Christus von den Toten auferstanden; ausgerechnet an Sonntagen erschien er den Seinen, und er ass mit ihnen. In froher Erinnerung kamen daher die Christen sehr bald am Sonntag zur Eucharistie zusammen.

Den Sonntag nannten sie «Tag des Herrn» und ihre brüderliche Zusammenkunft «Herrenmahl».

1.2.3 Warum denn ein Sonntagsgebot?

Seit eh und je hat das Volk Gottes — nicht ausschliesslich, aber vorzüglich — an einem Tag in der Woche der Grosstaten Gottes gedacht und seine Nähe gesucht.

a) *Die Gläubigen des Alten Bundes feierten den Sabbat.* Dieser Tag war, in dankbarer Erinnerung an die Welterschaffung und an die Befreiung aus der Knechtschaft Ägyptens, Gott geweiht. Wieviel dieser Tag Israel bedeutete, ist aus der Tatsache ersichtlich, dass ein eigenes und strenges Gebot diesen Tag in der Woche schützte: «Du sollst den Sabbat heiligen. Er gehört Jahwe, deinem Gott» (cf. Deut. 5,12—16).

b) *Das Volk Gottes des neuen Bundes* jedoch betrachtete den Sabbat nur als ein Vorbild. Für sie ist der wahre «Tag des Heiles» eben der *Sonntag*. Was wunder, wenn die Kirche in all den Jahrhunderten gerade diesem Tag und seiner Sinnmitte (der Eucharistiefeier) ihre ganze Sorge widmete.

«Tut dies zu meinem Andenken», so hatte Christus geboten. Die Christen waren stets besorgt, dieser Einladung Christi treu zu bleiben. Sie wollten am Sonntag in der Gemeinschaft die Erinnerung an den Herrn lebendig erhalten.

Was «Herrentag» und «Herrenmahl» im Leben der Kirche bedeuten, zeigt sich darin sehr drastisch: sie gab sich selber das Sonntagsgebot. Der Sinn dieser sogenannten Sonntagspflicht darf sicher nicht in einem Zwang liegen; als Christen sind wir ja zur Freiheit der Kinder Gottes berufen. Ganz im Gegenteil. Das Gebot will nicht den freien Entscheid der Christen mindern, sondern fördern. Es soll uns an die Grosstaten Gottes erinnern und uns zur freien Antwort im Glauben bewegen. Das «Gedenke» und das «Du sollst» widersprechen sich keineswegs, denn zu jemand Ja sagen in Liebe hat Konsequenzen. Auch die Taufe «verpflichtet». Anders ausgedrückt: jedes Leben in Liebe kennt seine «Verpflichtungen». (Wir könnten sie Treue oder Logik der Liebe nennen.) So ist es in der Ehe; so ist es in der Familie; so ist es auch im Glaubensleben der Christen.

1.2.4 Was man so meint und wünscht. (Reaktionen auf Nr. 4 des Fragebogens.) Die diesbezüglichen Zuschriften der einzelnen und der Synodengruppen sind sehr widersprüchlich:

Die einen rufen nach der *starken Hand*. Die Priester hätten das Pflichtenhafte in unserer Religion verneint und alles verwässert. Man müsse das Gebot der Sonntagspflicht unbarmherzig einschärfen, dann würden die Leute wieder mehr zur Messe gehen.

Andere im Gegenteil schreien nach mehr *Freiheit*. Die katholische Kirche solle endlich mit diesem Zwang und der Vergewaltigung der Gewissen aufhören. Jeder solle dann in die Kirche gehen, wenn er das Bedürfnis oder wenn er Lust habe. Man könne Gott auch anders als durch die Messfeier begegnen; zudem brauche der Gottesdienst nicht unbedingt am Sonntag stattzufinden. Die einen sprechen von einer grossen *Unsicherheit*. Sie fragen, ob und wann es Sünde sei, am Sonntag den Gottesdienst zu versäumen; ob eine derartige Pflicht überhaupt heute noch bestehe. Sie wünschen von der Kirche und der Synode klare Richtlinien. Andere wünschen, die Priester sollten vermehrt im Wort verständlich machen und in der Feier aufleuchten lassen, welches der tiefe *Sinn der Messe* sei.

2 Messe als Wortgottesdienst

2.1 Wort und Wort Gottes. Es liegt im Menschen drin, sich den andern im Wort mitzuteilen, zu hören und Gehör zu finden. Gäbe es die Sprache nicht, wäre jeder hoffnungslos abgekapselt und dem andern ein Fremder. Das Wort ist fast so mächtig und geheimnisvoll wie der Mensch selber, denn im Reden und Hören verwirklicht er sich. Wo Menschen leben, gehen Worte hin und her — gefüllt mit Liebe oder Hass, mit Wahrheit oder Lüge. Auch Gott und Mensch begegnen sich im Wort. Der Unsichtbare passt sich uns an. Die Bibel erzählt, dass Gott sich offenbart im Wort und in der Tat. Beide sind aufs engste miteinander verknüpft. Auch in der Messfeier.

2.2 Die Schriftlesungen. In der Liturgie sind Wort Gottes und Leib Christi einander zugeordnet. Die Kirche hat seit eh und je beide verehrt. Am gleichen Tisch hat sie das Wort des Lebens und das Brot des Lebens gereicht. Auch heute noch werden in jedem Gottesdienst Abschnitte aus der Bibel gelesen. Durch diese Lesungen ruft man den Versammelten die Grosstaten Gottes in Erinnerung. Zudem soll durch das Hören ihr Glaube genährt werden, denn «der Glaube kommt vom Hören» (Röm 10,17). Ohne den Glauben können wir nämlich weder die Zeichen noch das Geschehen unserer heiligen Messe verstehen.

2.3 Die Predigt. Die Predigt soll einerseits die heiligen Schriften ausdeuten, so dass auch der wortverwöhnte Mensch von heute sie verstehen kann; andererseits soll sie die Worte der Bibel auf das konkrete Leben der hier und jetzt Versam-

melten anwenden. So ist der Wortgottesdienst eine wahre Glaubensschule, welche die Gläubigen hinführen sollte zum frohen Glaubensbekenntnis: «Herr, wir staunen ob deiner Grosstaten, und wir sagen dir Dank» (= Eucharistie).

2.4 Was man so meint und wünscht. (Reaktionen auf Nr. 5—7 des Fragebogens.) Die Aussagen der einzelnen und der Synodengruppen bringen nebst Lob und Anerkennung auch scharfe Kritik und einige Anregungen:

Die *Lesungen aus der Heiligen Schrift* seien vielfach weltfremd und nichtssagend. Der Durchschnittsmensch habe zu den Geschichten der Bibel kaum mehr eine Beziehung. Auch die neue offizielle Lese-Ordnung sei unbefriedigend. So viele Texte müssten da vorgelesen werden, die dem Empfinden des modernen Menschen nicht entsprechen, oder die von den meisten Gottesdienstbesuchern in keiner Weise verstanden werden. Zwischen den einzelnen Lesungen sähe man oft schwer einen Zusammenhang. Eine einzige Bibellesung würde genügen.

Die *Predigten* werden von den einen gelobt: sie seien kurz, prägnant und angepasst. Von andern aber werden sie bissig kritisiert: der Predigtstil sei nicht zeitgemäss. Die Sprache sei unmodern, gespickt mit einem kirchlichen Jargon, der nur von Klerikern verstanden werde. Die Predigten gingen «über die Köpfe hinweg», wären nicht lebensnah genug. Man wünsche: mehr Kenntnis des Lebens der Zuhörer, mehr Abwechslung in der Verkündigungsform, mehr Möglichkeiten zur Aussprache mit dem Prediger. Auch solle man wieder vermehrt die grossen Glaubenswahrheiten und die Gebote predigen, nicht nur Zeitprobleme, um so modern zu erscheinen und die Gunst des Publikums zu erobern. Für Kinder und Jugendliche sollte ein von Grund auf neu durchdachter Stil und neu konzipierte Gottesdienstfeiern entwickelt werden.

3 Messe als Opfermahl

3.1 Messe als Fest und Danksagung. Wo Menschen leben, werden auch Feste gefeiert. Nicht nur das, was man isst und trinkt, macht die Freude eines Festmahles aus. Wichtig ist der Anlass und das Gemeinschaftserlebnis. Das eigentliche Fest des neuen Gottesvolkes ist die Eucharistiefest. In diesem Fest fliessen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ineinander.

Die Kirche freut sich beim Brotbrechen, weil sie sich erinnert, dass Gott uns zuerst geliebt hat; weil sie glaubt, dass der Herr jetzt in ihre Mitte kommt. Und weil es die Messe gibt, ist dieses wandernde Gottesvolk zuversichtlich unterwegs zum «Hochzeitsmahl des Himmels» (cf. Hebr 12,22).

Das Staunen über dieses grosse Zuvorkommen Gottes muss in den Versammelten Freude und Dankbarkeit wecken. Darum nennen wir die heilige Messe so gern «Eucharistie», d. h. «Frohe Danksagung».

3.2 Messe und Opfer Christi. Jede Messe erinnert uns an die Geschichte

Gottes mit den Menschen. Die ewig treue Liebe Gottes ist uns sichtbar geworden im Leben, Sterben und Auferstehen Christi. In der Eucharistie nun gedenken wir seiner. Er ist nicht mehr tot, sondern weilt als der Lebendige mitten unter uns in seiner Liebeshingabe, in seinem Opfer. Wenn die Kirche opfert, dann bringt sie das Opfer dessen dar, der «gehorsam geworden ist bis zum Tod am Kreuze» (Phil 2,8).

Darum sprechen wir vom Messopfer und bringen es in Verbindung mit dem Kreuzesopfer. Die Opfergaben verkörpern und vermitteln ihn so, dass er beim Abendmahl sich mit ihnen gleichsetzte; «Dies (Brot) ist mein Leib, der für euch hingegeben wird» (Lk 22,20).

Wir unsererseits können uns mit dem Opfer Christi verbinden und dadurch werden wir selber zu einem lebendigen Opfer.

3.3 Messe als Mahlfeier. Das Mahl gibt uns Gelegenheit, zusammenzukommen und das Erlebnis der Tischgemeinschaft zu erfahren. In den Berichten des Evangeliums sehen wir auch Jesus oft bei Tisch. Die Messe setzte er anlässlich eines Abendmahles ein. Nach Ostern findet diese Tischgemeinschaft Christi mit Freunden ihre Fortsetzung im eucharistischen Mahl. Als Sinnbilder für sich, für seinen Leib und sein Blut, nahm er gewöhnliche Speisen. Brot und Wein sind die Zeichen seiner Selbsthingabe: «Nehmet. Mein Fleisch . . .» Auch in der Messe von heute stehen Brot und Wein im Mittelpunkt. Brot und Wein sind *Zeichen des Lebens* und nicht des Todes. Man isst, um zu leben: «Wer von diesem Brote isst, der hat das ewige Leben» (Jo 6,58). Das Mahl ist *Zeichen der Einheit*. Das Wort Kommunion heisst ja Vereinigung — mit Christus, mit seinen Brüdern: «Wer meinen Leib isst, der bleibt in mir und ich in ihm» (Jo 6,56). In diesem Bruderwahl werden alle in Wahrheit untereinander Brüder und Blutsverwandte: «Wir essen alle von dem einen Brot, darum bilden wir alle, auch wenn wir viele sind, einen einzigen Leib» (1 Kor 10,17).

3.4 Was man so meint und wünscht. (Reaktionen auf Nr. 8—11 des Fragebogens.) Die Zuschriften von einzelnen und Synodengruppen in bezug auf diesen Abschnitt sind meist praktischer Natur:

Frage nach dem Sinn des Mess-Stipendiums und der «Kollekte» (Opfer, das während der Messfeier eingezogen wird). Gewünscht wird eine grössere Auswahl an liturgischen Hochgebeten bzw. mehr Freiheit in dieser Hinsicht.

Oft wird gefühlsbetont argumentiert für oder gegen: die Kelchkommunion, die Handkommunion, das Austeilen der Kommunion durch Laien, den Zeitpunkt der Erstkommunion, die Interkommunion. Klagen, weil man der Danksagung zuwenig Zeit widme usw.

4 Messe als Weltauftrag

4.1 Messfeier und Leben können nicht getrennt werden. Wir nehmen unser Leben in den Gottesdienst hinein. Brot und Wein sind auch die Zeichen unserer menschlichen Arbeit und unseres Alltags. In den «Fürbitten» treten wir mit den Wünschen und Nöten der grossen Menschenfamilie vor Gott hin. Mit der Entlassung am Schluss des Gottesdienstes darf die Messe nicht beendet sein. Das Gedächtnis der Selbsthingabe Christi drängt zur Nachahmung. Das Brudermahl muss zur Bruderliebe führen. Messe heisst: Sendung. Am Altar werden wir mit einem missionarischen Auftrag entlassen: den einzelnen und die menschliche Gesellschaft in Christus zu erneuern, damit so unsere Welt menschlicher werde.

4.2 Was man so meint und wünscht. (Reaktionen auf Nr. 12—13 des Fragebogens.) Die Zuschriften von einzelnen und Synodengruppen in bezug auf diesen Abschnitt sind bezeichnenderweise spärlich ausgefallen! Hier einige Ansichten:

In der Messe kapseln wir uns zu sehr ab. Wir bauen eine «heile Welt» auf; wir stehen wenig in unmittelbarer Verbindung zur wirklichen Welt der Menschen. / Die, welche zur Messe gehen, sind im praktischen Leben nicht besser als die andern. / Wir sollten im Gottesdienst «angrifflicher» werden und auch den Mut haben «Heisse Eisen» anzupacken. / Damit die Verbindung Messe und Leben besser zum Zuge kommt, müssten die menschlichen Kontakte vor und nach der Messe mehr gepflegt werden (z. B. gemeinsamer Aperitif, Kaffee . . .).

5 Messe und ihre Gestaltungselemente

5.1 Die Liturgiereform

5.1.1 Liturgie ist ohne Verbindung mit der Vergangenheit nicht denkbar. Oft trägt sie daher Züge vergangener Zeiten, die uns irgendwie fremd geworden sind. Das Leben aber bleibt nicht stehen. Darum muss auch die Liturgie dem Gesetz des Lebens folgen. Das Wesentliche der Liturgie ändert zwar nicht; trotzdem muss die Kirche in ihrer Liturgie stets neue Formen wählen, die dem Empfinden und der Glaubenserfahrung jeder Epoche entsprechen. Die liturgischen Handlungen müssen nämlich vollziehbar, die Zeichen echt und die Sprache verständlich sein, so dass sie das Wesentliche nicht verdunkeln, sondern im Gegenteil den Zugang zu ihm erschliessen. Von daher betrachtet ist echte Liturgiereform für die Kirche stets ein Beweis ihrer Treue.

5.1.2 Was man so meint und wünscht. (Reaktionen auf Nr. 14 des Fragebogens.) Die Zuschriften von einzelnen und Synodengruppen zeigen eindeutig, dass

die Liturgiereform der letzten Jahre viele Gläubige begeistert, andere enttäuscht und verbittert hat. Emotionen wurden geweckt, und die Fronten versteiften sich. Hier (stellvertretend für alle andern) einige Aussagen:

Für uns hat die Liturgiereform so zaghaft und unwesentlich begonnen, dass grosse Hoffnungen zusammengebrochen sind. / Die Erneuerung der Liturgie war für meinen Glauben ein grosser Gewinn. / Man geht am Wesentlichen vorbei. Die verschiedenen Geheimnisse der heiligen Messe sollten vermehrt mit den Gläubigen meditiert werden. / Die Liturgiereform beginnt beim Verhalten des Priesters am Altar: oft hat man den Eindruck, es gehe da um eine Erledigung von gewissen Riten. / Grundgesetze der Liturgie und fundamentale Glaubenswahrheiten werden dem Bemühen um Aktualität geopfert. / Seit der Liturgiereform gehe ich mit mehr Freude in den Gottesdienst. / An einer verprotestantisierten katholischen Kirche habe ich als Konvertitin kein Interesse mehr. Bei der Messe in der neuen Form bin ich heimatlos geworden. / Liturgiereform? Es ist nur ein beständiges Flickken: es fehlt der Mut zum Neuen. Die Liturgiereform ist auf falschem Weg. / Gebt die Parole heraus: «Ende des Experimentierens! Wir blasen die Übung ab!» / Gottlob haben wir jetzt im Gottesdienst viel Abwechslung. / Auch das Neue ist so oft wieder zur Routine und Schablone geworden. / Wir haben Heimweh nach dem lateinisch gefeierten Gottesdienst. / Ich bin froh, dass ich die Gebete und Lesungen in der mir vertrauten Muttersprache höre. / Die beim Gottesdienst gesprochene Sprache ist lebensfremd, kompliziert und schwerfällig. / Warum werden nicht mehr «liturgische Neuschöpfungen» erlaubt? / Ich bedauere es, dass die vom Volk gemeinsam gesprochenen Gebete (Ich glaube... Heilig... Lamm Gottes... usw.) dem Wortlaut nach in Kleinigkeiten geändert wurden, so dass gegenwärtig einiges Durcheinander herrscht. / Wäre es nicht sinnvoll, das Credo, Gloria, Sanctus und Agnus Dei dann und wann auf lateinisch zu singen, damit diese Gesänge bei internationalen Zusammenkünften von allen gesungen werden können?

5.2 Gottesdienstraum

5.2.1 Im Raum vollzieht sich die liturgische Handlung, in Wort und Zeichen, in Gesang und Musik. Ursprünglich versammelten sich die Christen im Speisesaal eines Hauses, um dort das Gedächtnismahl des Herrn zu feiern. Im Verlauf der Jahrhunderte entstand der Brauch, in den Gemeinden Kirchen zu bauen, die ausschliesslich für den Gottesdienst bestimmt waren. Auch diese Auffassung von ehemals ist heutzutage ins Kreuzfeuer der Diskussion geraten. Dabei geht es nicht nur um bauliche Stilprobleme. Es wird gefragt, ob die Kirche als Bauwerk wie bis anhin ausschliesslich Kult- und Anbetungsraum bleiben darf oder mehr und mehr zum Haus der Gemeinde, also zu einem sogenannten «Mehrzweckraum» werden soll. Ob Kirchen oder Mehrzweckräume gebaut werden müssen, darf nicht allein von unserm gegenwärtigen Zeitempfinden abhängig gemacht werden. Daher muss die Frage offen-

bleiben, ob der zweckgebundene Kirchenbau nicht auch weiterhin die Normalform bleiben wird.

5.2.2 *Was man so meint und wünscht.* (Reaktionen auf Nr. 16 des Fragebogens.) Bau und Ausstattung des Gottesdienstraumes beschäftigen die Leute sehr stark:

Der Raum müsse so gestaltet sein, dass eine Tischgemeinschaft überhaupt möglich wird: Er sei einfach, echt und funktionsgerecht. / Wir dürften den Raum nicht ganz ent-sakralisieren. / Er solle «betig» sein. / Auch mit dem Bau des Gotteshauses legen wir Zeugnis ab für den Glauben und die Armut. Wenn die Kirche sich «Kirche der Armen» nennt, müsse der Gottesdienstraum ein Zeichen dieser Armut sein. Es sei ein Skandal, kirchliche Millionenbauten hinzustellen, solange auf der Welt Millionen von Menschen hungern. / Jeder Luxus des Kultortes und der Kultgegenstände müsse vermieden werden. Man sehe nicht ein, warum die Kelche goldig oder vergoldet sein müssen. / Die Frage sei berechtigt: Brauchen wir überhaupt noch sogenannte «Kirchen»? Genügen Mehrzweckräume nicht? Warum diese Trennung zwischen kirchlicher und menschlicher Gesellschaft?

5.3 Musik und Gesang

5.3.1 Die Liturgiereform hat das Verständnis dafür geweckt, dass die Musik ein Wesensbestandteil der Liturgie ist. Musik und Gesang sprechen den Menschen unmittelbar an, und sie können zur Vertiefung seiner Gesinnung beitragen. Auch verhelfen sie ihm, sich ganzheitlich-menschlich auszudrücken. Ferner fördern Gesang und Musik das Erlebnis echter Gemeinschaft, denn sie bewirken Kommunikation zwischen den Anwesenden; sie erleichtern den gemeinsamen Ausdruck der versammelten Gemeinde. In der Eucharistiefeier hat jeder seinen eigenen Dienst zu versehen. Gerade die Musik soll die verschiedenen Aufgaben (Rollen) der Mitfeiernden unterstützen zum besseren Gelingen des Gottesdienstes.

5.3.2 *Was man so meint und wünscht.* (Reaktionen auf Nr. 15 des Fragebogens.) Die Antworten auf Nr. 15 des Fragebogens weisen hin, einerseits auf die Notwendigkeit der Kirchenmusik und des Kirchengesanges, andererseits aber auch auf bestehende Mängel und Schwierigkeiten:

Weil heutzutage die Gläubigen oft den Wohnort wechseln oder bald hier und bald dort den Gottesdienst besuchen, wünscht man mehr Einheit in der Wahl der Kirchenlieder. / Viele Gesänge seien weder schön noch sanglich. / Vielerorts bestünden Schwierigkeiten mit dem Kirchenchor. Auch befänden sich viele Kirchenchöre in einer Krise / Es geschehe zu wenig für die Ausbildung der Organisten und Sänger. / Besonders Betsingmessen seien oft musikalisch schlecht vorbereitet. / Das Einüben der Gesänge mit der Gemeinde stecke im Argen. / Es gebe zu wenig Kantoren bzw. Vorsänger. / Die einen beklagen sich, weil im Gottesdienst zu viel «moderne» Musik verwendet werde; andere kritisieren das Gegenteil. Die

alten Kirchenlieder würden zu wenig mehr gesungen. / Man wechsele zu oft die Kirchengesangsbücher usw.

5.4 Verschiedene Ausdrucksformen und Hilfsmittel

5.4.1 Die äussere Gestaltung des Gottesdienstes muss zeitgemäss sein, d. h. der Erlebnisweise der jeweiligen Menschen entsprechen. Der heutige Mensch wird weitgehend von den Massenmedien geprägt. Worte allein genügen ihm nicht. Er ist nicht selten ein «visueller Typ», der vieles nur verstehen und erfahren kann, wenn er etwas sieht. Besonders der Jugendliche hat oft eine erstaunliche Vorliebe für Vielfalt und Abwechslung, eine hartnäckige Begabung zur Phantasie. Er will mit all seinen Sinnen ergriffen werden und sich ausdrücken. Auch in der Liturgie können entsprechende Gewänder und Geräte, Schallplatten und Bilder, schöpferisches Spiel und rhythmische Bewegungen zusammen mit dem gesprochenen Wort dem Menschen zu einem religiösen Gesamterlebnis verhelfen.

5.4.2 *Was man so meint und wünscht.* (Reaktionen auf Nr. 17 des Fragebogens.)

Bei der Messfeier sollte man das Bild mehr verwenden. / Aus Ehrfurcht vor dem heiligen Geschehen sollte alles Spektakuläre und Extravagante vermieden werden. / Unserer meist starren Liturgie öffnen sich ungeahnte Möglichkeiten, sobald Theologen und Künstler sich verbünden, um uns neue «Modelle» von liturgischen Feiern zu schenken. / Jugendgottesdienste: ja! Musik- und Tanz-Show: nein! / Der Gottesdienst sollte uns zum Erlebnis werden und zwar auch mit Hilfe von technischen Mitteln: Tonband, Schallplatten, Taglichtprojektor, Dias, Film. Warum wagt man so selten eine «gespielte» und rhythmische Gestaltung des Gottesdienstes?

6.1 Messe und Gemeinschaft

6.1.1 *Verhalten beim Gottesdienst.* (Adressat: die Vorsteher der Eucharistie.) Alle Mitfeiernden müssten die Messe als «echt menschliche Versammlung» erfahren können. Dabei sind Glaubenshaltung und Tun des Priesters ausschlaggebend. Daher sollen vor allem die Vorsteher der Eucharistie sich um die nötigen Voraussetzungen bemühen, damit Reden und Verhalten beim Gottesdienst möglichst spontan und menschlich sind.

6.1.2 *Aufnahme der «Fremden».* Adressat: die ganze Gottesdienstgemeinde.)

a) Auch jene Menschen, die nicht in die Gemeinde integriert sind (Urlauber, Gastarbeiter, Neuzugezogene) sollten sich in der eucharistischen Gemeinschaft aufgenommen wissen. In jeder Pfarrei möge man daher nach Wegen und Mitteln suchen, um ihnen die Aufnahme in die örtliche Gottesdienstgemeinde zu erleichtern (Einladung, Begrüssung, Aushändigen von Texten, Einladung zu einer Mahlzeit).

b) Wenn eigene Gottesdienste für Fremdsprachige stattfinden, müssen diese Feiern zu möglichst günstigen Zeiten und an geeigneten Orten angesetzt werden. Auch soll man die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit die Fremdsprachigen, die dauernd in einer Pfarrei wohnen, von Zeit zu Zeit an einem Pfarreigottesdienst teilnehmen können.

6.1.3 Messfeier für bestimmte Personkreise und in Gruppen. (Adressat: Priester.)

a) Weil im Leben der Menschen von heute die Neigung der informellen, freigewählten Gruppe zunimmt, muss man ihr auch im Gesamt der Seelsorge vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Da nun die Messe im kleinen Kreise jene brüderliche Gemeinschaft, wie die Eucharistie sie anstrebt, leichter verwirklicht als grosse Versammlungen, soll sie in diesem Sinn gepflegt und gefördert werden.

b) Die Schweizerische Bischofskonferenz hat diese Art von Messfeiern ermöglicht und befürwortet (*D. 2).

c) Das Beieinandersein von Menschen, die sich persönlich kennen (z. B. Kindergottesdienste in kleiner Gruppe, Hausmessen), oder die von ähnlichen Interessen beseelt sind (z. B. Jugendmessen, Messe für Betagte usw.) kann für die Teilnehmer zu einem religiösen Erlebnis werden.

d) Diese einzelnen Gruppen müssen aber für die grössere Gemeinde offenbleiben. Daher sollen die Gottesdienste im kleinen Kreis vorzüglich an Wochentagen gefeiert werden. Eine solche Gemeinschaftserfahrung kann mithelfen, um mehr Lebensnähe und tätige Teilnahme bei der sonntäglichen Eucharistiefeier zu erreichen.

6.2 Messe am Sonntag

6.2.1 Sonntagspflicht / Verpflichtung der Gemeinde. (Adressat: die Gemeinde.) Die Gemeinde als solche hat die Pflicht, den Gottesdienst in einer Sprache und Form zu feiern, die den heutigen (auch jungen) Menschen ansprechen. Der tiefe Sinn dieses Geheimnisses muss durch das äussere Geschehen aufleuchten; ein wahres Glaubens- und Gemeinschaftserlebnis muss ermöglicht werden.

6.2.2 Sonntagspflicht / Verkündigung. (Adressat: Prediger.) In der Verkündigung darf der Pflichtcharakter des Sonntagsgottesdienstes nicht geleugnet werden. Der Akzent soll jedoch auf die innere Glaubenshaltung, die persönliche Freiheit und den verantwortungsbewussten Gewissensentscheid gelegt werden.

6.2.3 Sonntagspflicht: Gewissensbildung. (Adressat: die einzelnen Katholiken.)

a) Immer wieder muss der Grundsatz betont werden: Die Gemeinde heiligt den Herrentag durch die Eucharistiefeier, und der einzelne tut das vernünftig Mögliche um dabeizusein.

b) Auch in bezug auf den Sonntagsgottesdienst muss jeder lernen, verantwortungsbewusst in seinem Gewissen zu entscheiden, unabhängig von der Frage, ob die Übertretung des Gebotes Sünde sei oder nicht. Er muss sein Tun vor dem Gewissen, vor Gott und der Gemeinschaft verantworten können. Daher wäre es unchristlich, das Versäumen der Sonntagsmesse mit unüberlegten Phrasen zu entschuldigen: «Das nehme ich auf mein Gewissen. Dafür übernehme ich die Verantwortung. Niemand darf mich zwingen.»

c) Man kann aus berechtigten Gründen verhindert sein: Pflichten in der Familie, Krankheit, Übermüdung, weiter Kirchengang; gelegentliche Ausflüge, bei denen man keine Gelegenheit zur sonntäglichen Eucharistie findet. Auch die momentane Eucharistiefähigkeit eines Menschen (z. B. Glaubenskrise) könnte als ein solcher Ausnahmefall bezeichnet werden.

d) Sodann gibt es Personengruppen (Gastgewerbe, Pflegepersonal), die sich gelegentlich nur werktags am Altar versammeln können. Ebenso gibt es Gemeinden, in denen ein Priester nur an Werktagen die Messe feiern kann. Wenn die betreffenden Personen freiwillig am Werktag statt am Sonntag die Eucharistie mitfeiern, so ist das sinnvoll. Dieser Gottesdienst erfüllt dann alle Werte des Sonntagsgebotes.

6.2.4 Sonntagsgottesdienst ohne Amtspriester. (Adressat: Bischofskonferenz.) Der Priestermangel wird bewirken, dass in Zukunft selbst an Sonntagen gewisserorts der Gottesdienst ohne Amtspriester gefeiert werden muss.

Die Bischofskonferenz wird ersucht, rechtzeitig das Nötige zu unternehmen:

— damit die Gemeinden früh genug spiritueller auf diese neuen Gegebenheiten vorbereitet werden;

— damit hierfür ausgebildete Laien beauftragt werden, den Wort- und Kommuniongottesdienst mit den Versammelten zu feiern.

6.2.5 Militärgottesdienste. (Adressat: Bischofskonferenz.) Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, damit die Soldaten der verschiedenen Konfessionen gemeinsame (ökumenische) Gottesdienste feiern dürfen, die dann für die Katholiken auch als Erfüllung ihrer Sonntagspflicht gelten.

7 Messe als Wortgottesdienst

7.1 Motivmessen. (Adressat: Bischöfe.) Viele fundamentale Wahrheiten unseres Glaubens kommen in den Predigten und im Wortgottesdienst kaum mehr zur Sprache oder nur so nebenbei. Zudem wünschen die Menschen von heute das Einheitliche und Zielstrebige. Darum soll geprüft werden, inwieweit die Gottesdienste auch an Sonntagen (z. B. Pressesonntag, Betttag) vermehrt unter ein einheitliches Thema gestellt werden könnten und sollten.

7.2 Lesungen im Gottesdienst. (Adressat: Priester, Bischöfe.) Die Verantwortlichen werden ersucht, die viel gehörte Forderung wohlwollend zu prüfen. Nebst der biblischen sollte auch eine geeignete nichtbiblische Lesung gewählt werden dürfen (cf. D. 2 Nr. 54).

7.3 Predigtvorbereitung. (Adressat: Priester.) Bildung, Beruf und Lebensstand der Priester und der Laien sind meist sehr verschieden. Darum reden sie oft nicht die gleiche Sprache und haben nicht die gleiche Mentalität. Daher wird den Priestern empfohlen, dann und wann ihre Predigt zusammen mit Laien vorzubereiten (Predigtkreis) und nach dem Gottesdienst Gelegenheit zur Diskussion zu bieten.

7.4 Predigtformen. (Adressat: Priester und Gemeinde.) Die monologische Predigt des Priesters ist durchaus nicht die einzige Art der Verkündigung. Daher wird empfohlen, zur Abwechslung auch andere Arten der Verkündigung im Gottesdienst zu wagen:

— Dialog-Predigt auch während des Gottesdienstes (besonders bei Gruppenmessen),

— Predigt durch einen Laien (unter bestimmten Bedingungen),

— Predigt mit technischen Hilfsmitteln (audio-visuelle u. ä.),

— freie Aussprachemöglichkeit mit dem Prediger nach dem Gottesdienst.

7.5 Gottesdienst für Kinder. (Adressat: Bischofskonferenz, Pfarrer.)

a) Die Eucharistiefeier mit dem jetzigen Aufbau ist für viele jüngere *Schulkinder* eine Überforderung und oft genug eine langweilige Pflichtübung. Daher sollten für sie wenigstens gelegentlich nur Wortgottesdienste (evtl. mit Kommunion) in geeigneten Räumen gefeiert werden.

b) Auch *vorschulpflichtige Kinder* müssten allmählich und stufenweise zum Gemeindegottesdienst hingeführt werden. Darum wird angeraten, von Zeit zu Zeit eigens für sie gottesdienstähnliche Erlebnisfeiern zu halten (durch Eltern, durch Katecheten usw. in Zusammenarbeit mit den Seelsorgern).

8 Messe als Opfermahl

8.1 Kommunionsspendung. (Adressat: Priester und Laien.) Im September 1971 hat die Schweizerische Bischofskonferenz erneut grosszügige Richtlinien erlassen (bzw. in Erinnerung gerufen) (*D. 2):

a) In bezug auf die *Kommunionsspendung*

— Die «Kelchkommunion» wird in allen Fällen gestattet, wenn die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind.

— Die «Kommunionsspendung durch Laien» während und ausserhalb der Messfeier ist in bestimmten Situationen angezeigt (sogar um den Kranken und Betagten in Privathäusern den häufigen Empfang der Eucharistie zu ermöglichen).

b) In bezug auf den *Kommunionempfang*. Jeder ist frei, zwischen Mund- und Handkommunion zu wählen. Keine der beiden Formen darf als einzige vorgeschrieben und keine verboten werden.

Die Synode bittet Priester und Laien, diese Richtlinien zu befolgen, ohne sich darob gegenseitig zu verketzern, und ohne ob dieser Äusserlichkeiten das Wichtigste zu vergessen: den Glauben an Christus, die Liebe und die Einheit.

8.2 Frage der Interkommunion. (Adressat: Bischofskonferenz.) Die Bischofskonferenz wird von der Synode dringend ersucht, möglichst bald abzuklären, für wen und unter welchen Bedingungen die verschiedenen Formen der Interkommunion zulässig sind.

8.3 Liturgische Hochgebete. (Adressat: Bischofskonferenz, Empf. nach Rom.) Die Synode bittet die Schweizerische Bischofskonferenz ihr Möglichstes zu tun, damit nebst den vier eucharistischen Hochgebeten noch weitere «Modelle» ausgearbeitet und zugelassen werden.

8.4 Messopfer und das Geld. (Adressat: Priester, Bischofskonferenz.)

a) Auch der leiseste Verdacht, das Messopfer sei eine «Geldmacherei», muss vermieden werden.

b) Immer mehr Priester lehnen die sogenannten Mess-Stipendien ab. Diese Frage dürfte jedoch nicht durch eine Priestergruppe im Alleingang geregelt werden. Es muss gemeinsam eine einheitliche Lösung dieses Problems angestrebt werden.

In diesen Zusammenhang hinein gehört auch die materielle und theologische Problematik der Mess-Stiftungen und Jahrzeiten.

Die Bischofskonferenz wird ersucht, den Gläubigen den ursprünglichen Sinn der Mess-Stipendien, der Mess-Stiftungen und Jahrzeiten in Erinnerung zu rufen. Es muss abgeklärt werden, ob eventuell eine neue, den heutigen Verhältnissen

entsprechende Regelung zu treffen sei (Mess-Stipendien zur Unterstützung der Armen, der Missionen usw.).

c) Wenn die «Kollekte» als eigentlicher Bestandteil des Gottesdienstes zu gelten hat, muss der Sinn dieses «Opfers» im Zusammenhang mit dem Mess-Opfer aufgezeigt werden. Das Geld soll so unauffällig als möglich eingezogen werden (z. B. Körbchen beim Eingang der Kirche).

9 Messe als Weltauftrag

Lebensbezug des Gottesdienstes. (Adressat: Priester, Gottesdienstgemeinde.)

a) Der Gottes-Dienst muss uns zu echtem Menschen-Dienst befähigen. Darum muss er die drängenden Fragen und Erwartungen der Menschen aufgreifen und aus dem Glauben heraus zu beantworten suchen. Die Ereignisse rings um uns und das grosse Weltgeschehen sollten mit-hineingenommen werden in den Gottesdienst.

b) Die Synode empfiehlt daher, in der Messfeier jenen Elementen besondere Sorgfalt zu widmen, durch die eine Beziehung zum Alltag der Versammelten besser herausgestellt werden kann (Eröffnungswort, Fürbitten, Teile des Hochgebetes, Entlassungswort . . .).

10 Messe und ihre Gestaltungselemente

10.1.1 Vielfalt in den Gottesdienstformen. (Adressat: Priester und Laien.)

a) Die Eucharistie ist das Sakrament der Einheit. Es wäre daher denkbar unchristlich, würde gerade die Erneuerung der Liturgie Uneinigkeit verursachen und das Volk Gottes entzweien. Darum müssen die einen verstehen, dass es wehtun kann, wenn im Gottesdienst Liebgewonnenes aufgegeben wird; die andern aber müssen verstehen, dass kirchliche Treue auch darin besteht, mit der Kirche von heute zu leben und den Wandel in ihr zu bejahen.

b) In einer Pfarrei oder einer Region könnten sich Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme ausdrücken, indem z. B. verschiedene Gottesdienstformen angeboten und ausgedient werden: Messe in der Muttersprache oder teilweise lateinisch, Messe mit gregorianischem Gesang oder mit rhythmischen Gesängen.

10.1.2 Gottesdienstgruppen in den Pfarreien. (Adressat: Pfarrgemeinde, Priester.) Die Synode empfiehlt, in den Pfarreien aus verschiedenen Schichten der Gläubigen Gottesdienstgruppen zu bilden, die sich mit der Gestaltung der Eucharistie befassen.

10.2 Kirchenbau. (Adressat: Kirchengemeinden, Denkmalpflege, Architekten.)

a) Ein Kirchenbau muss vor allem zweckmässig sein. Er soll den Vollzug der verschiedenen Gottesdienstformen ermöglichen und auch für das private Beten (Meditation) geeignet sein.

Dabei nehme man auch Rücksicht auf die Behinderten und Betagten (Treppen usw.).

b) Der Gottesdienstraum und seine Ausschmückung sollen würdig sein. Die Synode empfiehlt jedoch, beim Kirchenbau jede Geldverschwendung zu meiden. Die Aufwände für den Kirchenbau müssen in einem verantwortbaren Verhältnis stehen zu den Auslagen für das Leben in der Pfarrei, zu den Auslagen für die weiteren Aufgaben in Kirche und Welt.

c) Die diesbezüglichen Vorschläge der Pastoralplanungskommission sollen baldmöglichst veröffentlicht werden (besonders die Vorschläge über Mehrzweckgebäude und ökumenische Gottesdiensträume).

10.3.1 Vielfalt des musikalischen Repertoriums. (Adressat: Priester und Laien.) Im Repertorium der liturgischen Gesänge muss man heute die verschiedensten musikalischen Stilrichtungen gelten lassen. Das erfordert in dieser Hinsicht von allen gegenseitige Achtung und Toleranz.

Die Synode anerkennt:

— dass der gregorianische Gesang auch heute noch in der Liturgie einen Platz hat, wenn dieser Gesang stilgerecht ausgeführt und wenigstens von einem Teil der Gläubigen geschätzt wird;

— dass der polyphone Gesang den liturgischen Feiern besonders Festcharakter verleihen kann;

— dass auch sogenannte moderne und rhythmische Gesänge für gewisse Gruppen von Gläubigen (z. B. für Jugendliche) ein echter Ausdruck ihres religiösen Erlebens sein können.

10.3.2 Kirchengesangbuch. (Adressat: Bischöfe, die Verantwortlichen für Gottesdienst.)

a) Jedes Kirchengesangbuch bedarf nach einer gewissen Zeit einer sorgfältigen Überprüfung und Überarbeitung, sowohl in textlicher als auch in musikalischer Hinsicht. Dabei sollen die in den Diözesansynoden geäusserten Wünsche (und nicht nur historische und künstlerische Gesichtspunkte) berücksichtigt werden.

b) Die für den Gottesdienst notwendigen Lied- und Gebetstexte sollen nach Möglichkeit in der Kirche aufliegen.

10.3.3 Musikalische Einübung der Gemeinde. (Adressat: Seelsorge, Kirchengemeinde.) Das beste Angebot an Liedern

nützt wenig, wenn die Lieder nicht mit der Gottesdienstgemeinde eingeübt werden. Seelsorger und Kirchenchöre sollen dieses Anliegen ernstnehmen.

10.3.4 Gottesdienstplanung und Musik. (Adressat: Pfarreiräte.) Da die Musik ein wesentlicher Bestandteil der Liturgie ist, muss dies auch bei der Gottesdienstplanung zum Ausdruck kommen.

Darum sollen vor allem die Pfarreiräte dafür besorgt sein, dass die Gottesdienstgruppen auch die musikalischen Belange pflegen.

10.3.5 Kirchenchöre. (Adressat: Kirchenchöre, Cäcilienvereine.) Vielerorts müssen die Kirchenchöre eine ständige Abnahme ihrer Mitgliederzahl oder deren Überalterung beklagen.

Daher ersucht die Synode alle Gläubigen, den Kirchenchören ihr Wohlwollen zu bezeugen.

Die Kirchenchöre ihrerseits sollen vermehrt ihre gewandelte Verantwortung wahrnehmen und in eigener Initiative mitwirken bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste (Belebung des Volksgesanges usw.).

10.3.6 Finanzielle Unterstützung. (Adressat: Bischöfe, Kirchengemeinden.) Die Synode ersucht alle zuständigen Stellen, auch die nötigen finanziellen Grundlagen für eine angemessene Pflege der Kirchenmusik zu beschaffen:

— indem die Bischöfe, die Kommissionen, die Kirchenmusikschulen und andere musikalische Bildungsstätten finanziell unterstützen,

— indem die Pfarreien aufkommen für eine angebrachte Entlohnung der Organisten, Dirigenten und anderer Kirchenmusiker sowie für die Anschaffung des nötigen Materials (Instrumente, Bücher und Partituren).

10.4.1 Zeichen und Bilder (Symbole) in der Liturgie. (Adressat: Seelsorger, Erzieher im Priesterseminar.) Der Gottesdienst ist so zu gestalten, dass er nicht zu nüchtern und zu einseitig (nur das gesprochene Wort) ausfällt, sondern er soll möglichst den ganzen Menschen ansprechen. Darum muss vor allem beim Liturgen, aber auch beim Volk, das Symbolverständnis geweckt und gebildet werden, damit möglichst alle fähig werden, das Geistige sinnhaft auszudrücken und das sinnhaft Gestaltete geistig zu deuten.

10.4.2 Audio-visuelle Hilfsmittel. (Adressat: Priester, Laien.)

a) Nebst dem gesprochenen Wort wird heutzutage die Liturgie vermehrt jene andere Sprache verwenden müssen, die (mit ihren musikalischen, bildhaften, rhythmischen und gestaltenden Eigenschaften) dem Menschen unmittelbar und ganzheitlich erlebbar wird.

b) Die Synode empfiehlt daher allen, die Bedeutung dieser Hilfsmittel nicht zu unterschätzen. Andererseits muss man darauf achten, dass sie nicht zum Selbstzweck werden, nicht der oberflächlichen Unterhaltung dienen, sondern den tiefe-

ren Sinn der gottesdienstlichen Feier zu erschliessen helfen.

c) Die Gestalter des Gottesdienstes haben dafür zu sorgen, dass diese Medien in technischer, künstlerischer und seelsorglicher Hinsicht klug und verantwortlich eingesetzt werden.

10.4.3 Studienkommission. (Adressat: Bischofskonferenzen.) Um eine Information über die besprochenen Hilfsmittel und ihren sinnvollen Einsatz im Gottesdienst zu gewährleisten, soll eine Studienkommission beauftragt werden, die hängigen Fragen zu klären.

Anhang: Dokumentation

- D.1 Richtlinien zur Feier der heiligen Messe. Herausgegeben vom Liturgischen Institut der Schweiz, Freiburg 1965.
- D.2 Messfeier für bestimmte Personengruppen. / Kommunionsspendung. Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Zürich 1971.
- D.3 Motivmessen für Jugendliche, Franz Voith, Verlag Hans Driewer, Essen.
- D.4 Motivmessen (2 Bände), Franz Franzen. Verlag Hans Driewer, Essen.
- D.5 Gottesdienste für heute, Walter Ruppe, Tyrolia-Verlag.
- D.6 Gottesdienst mit Kindern. Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Trier 1973.

Sünde – Busse – Bussakrament

Einleitung

Viele Christen stehen heute den Fragen um Sünde und Busse ratlos gegenüber. Die Beichte ist ihnen in der Form, in der sie vollzogen wird, unverständlich geworden. Der Empfang des Bussakramentes hat allenthalben sehr abgenommen. Und doch kann eine Kirche von Sündern nicht ohne Busse sein.

Der einzelne Mensch und die Gemeinschaft müssen erkennen, dass Schuld und Sünde in vielfältiger Weise Verwirrung und Unfrieden stiften. Die Schuld des einzelnen Christen und der ganzen Kirche muss in einer ehrlichen Gewissensforschung erkannt, im Bekenntnis und in der Bitte um Vergebung bewältigt und in Taten der Liebe nach Möglichkeit wieder gutgemacht werden. Solche Busse hat viele Formen und äussert sich in mannigfachen Zeichen. In der kirchlichen Gemeinschaft denken wir dabei vor

allem ans Bussakrament, an die Beichte. Es versteht sich somit, dass auch die Synode dieses Thema aufgreift und eine Hilfe bieten möchte zur Erneuerung der Busspraxis in der Kirche.

Kommissionsbericht

1.1 Es gibt *Sünde und Schuld* und das im Leben des einzelnen Menschen, in der Kirche und in der Welt. Dabei betrifft das Böse unser *Verhältnis zu Gott* (die Bibel redet von Bundesbruch) und unser *Verhältnis zu den Mitmenschen*. Sünde schafft Leid, zerstört den Frieden und das Glück, führt in die Unfreiheit. Das gilt im privaten wie im öffentlichen Bereich. Am Schaden, den individueller und gesellschaftlicher Egoismus anrichten,

bemisst sich, verbunden mit der nötigen Einsicht und Freiheit, die Schwere von Sünde und Schuld.

1.2 Es gibt *schwere und leichte Sünden*. Wir haben unsere Fehler und Unvollkommenheiten. Die Bibel redet aber auch von Sünden, die vom Reiche Gottes ausschliessen» (1 Kor 6,9.10). Solche Sünde geschieht dann, wenn in Freiheit, ja Vorsätzlichkeit die Gerechtigkeit und die Liebe schwer verletzt werden und oft schwerwiegendes Unheil gestiftet wird. Solche Schuld misst sich an *Normen*, in denen für uns Gottes Wille zur Geltung kommen will. Zugleich sind sie aber auch Ausdruck menschlicher Wertauffassungen. Solche Wertauffassungen sind der Geschichte unterworfen und bis zu einem gewissen Grad wandelbar. So stehen nicht starre Gesetzhaltungen und rein äusserliche Gesetzesübertretung im Vordergrund. Viel eher ist nach der Grundentscheidung zu fragen, nach der Haltung, aus der heraus eine Tat geschah. Die Beurteilung der Schwere einer Schuld ist, wie schon die menschliche

Rechtssprechung beweist, äusserst schwierig.

1.3 Auch der heutige Mensch kennt ein *Schuldbewusstsein* und möchte von seiner Schuld *befreit werden*. Dieses Schuldbewusstsein hat sich freilich bei vielen Menschen gewandelt. So werden Verfehlungen in der Privatsphäre von vielen weniger stark empfunden als Vergehen in der Sphäre der Öffentlichkeit. Die Fortdauer von Kriegen, Waffenproduktion, Missbrauch von Macht und Rassenhass zum Beispiel erzeugen bei der jungen Generation ein heftigeres Schuldbewusstsein als Verfehlungen im sexuellen Bereich. Der Gedanke, dass man in der Sünde Gott beleidige, tritt zurück vor der Überlegung, dass man seinem Nächsten und der Gesellschaft Unrecht tue. Meine Sünde wendet sich dann gegen Gott, weil dieser Gott sich zum Anwalt des Menschen gemacht hat. Mehr als der Hinweis auf Gebote und Gesetze hilft der Appell an die persönliche Verantwortung und die Einsicht in menschliche und soziale Zusammenhänge. Zudem sind zur Schuldbewältigung mannigfache psychologische Einsichten zu beachten.

1.4 Schuld und Sünde werden nach der Bibel überwunden durch die *Busse*. Ihr Wesen wird am schönsten sichtbar in der Parabel vom verlorenen Sohn: «Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen» (Lk 15,18). Der Mensch kehrt zurück zu seinem Gott, der ihn in väterlicher Liebe immer schon erwartet. Busse ist Umkehr und Heimkehr, Zuwendung des Menschen zu Gott, weil dieser Gott sich dem Menschen immer schon zugewendet hat, zumal in Jesus Christus. Busse bedeutet Befreiung und Erlösung, Neuschöpfung und Wiedergeburt. Busse heisst Abkehr von falschen Wegen, Absage an falsche Ziele und Hinwendung zum Richtigen, zum Wahren und Guten. Busse bedingt ein Umdenken, eine Erneuerung der Herzen und der Gesinnung, aber auch der gesellschaftlichen Verhältnisse. Busse will Veränderung und hat damit etwas Revolutionäres an sich. Busse ist gerade nicht Bestätigung des Bestehenden, sondern Wandel auf Zukunft hin. Busse ist Sache des einzelnen, aber auch der ganzen Kirche. In der Busse sind wir als Christen und als Kirche unterwegs. Busse ist ein Lebensvorgang. Sie umfasst das ganze Menschenleben und die ganze Kirchengeschichte.

1.5 *Busse und Sündenvergebung* haben viele Formen und Möglichkeiten. Es gibt viele Wege, die hier besprochen werden können, individuelle und gemeinschaftliche: Gebet (und hier vor allem das Herrengebet), Lesung der Heiligen

Schrift, Mitfeier der Eucharistie, Empfang des Bussakramentes, Werke der tätigen Nächstenliebe, Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Aussöhnung mit dem anderen. Dies muss auch die Gemeinde wiederentdecken. Es muss in ihrem gottesdienstlichen Leben zum Ausdruck kommen. Dabei muss die Einsicht wieder stärker werden, dass Sünde und Sündenvergebung nicht nur den einzelnen etwas angehen, sondern auch die Gemeinschaft und die Kirche.

2.1 Die Kirche kannte immer, zu allen Zeiten, eine eigene, *kirchliche Busspraxis*, eine Art und Weise, wie sie sich mit den Sünden ihrer Glieder auseinandersetzte. Eine Kirche der Sünder soll ja schliesslich eine Kirche der Heiligen sein.

Neben der Busspredigt, dem steten Aufruf zur Gesinnungsänderung, kannte die Kirche immer auch Busswerke und Busszeiten, also Zeichen und Zeiten der Erneuerung im Heiligen Geist. Solche Zeichen sind wandelbar und haben sich veränderten Lebensumständen und einem andern Lebensgefühl anzupassen. Dabei werden aber die drei klassischen Busswerke, Gebet, Fasten und Almosen, das heisst Umgang mit Gott, Konsumverzicht und tätige Nächstenliebe, immer im Mittelpunkt stehen. Advent- und Fastenzeit sind bevorzugte Zeiten der Erneuerung im Hinblick auf das Kommen des Herrn und seine Erlösung.

2.2 Unter den verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Busse nimmt der *sakramentale Dienst der Versöhnung*, das *Sakrament der Busse*, einen besonderen Platz ein. Das Bussakrament macht als eigenständige Form der Busse die Sündenvergebung zeichenhaft und liturgisch deutlich.

2.3 Das *Bussakrament* kann an sich durchaus *verschiedene Formen* haben, und die Geschichte kennt eine reiche Buss- und Beichtliturgie. Es bedeutet eine Verarmung, wenn wir die *Einzelbeichte* als einzige Form der sakramentalen Busse in der Kirche betrachten. Der *Bussgottesdienst der Gemeinde* ist die Rückkehr zu reicheren Formen und mehreren Möglichkeiten der Buss- und Beichtliturgie.

2.4 Die *Einzelbeichte* hat ihren grossen Wert und ihren tiefen Sinn im Ernstnehmen der persönlichen Schuld und der Gesprächsbedürftigkeit des Menschen. Sie hilft, ganz persönliche Probleme zu klären, Fehlhaltungen und deren Ursachen zu finden und neue Wege für die Zukunft im Gespräch mit dem Priester zu erschliessen. Das persönliche Bekenntnis kann heilende Wirkung haben.

Es gibt Dinge und Verfehlungen, die ausgesprochen werden müssen, soll Befreiung geschenkt werden. So drängt

sich die Einzelbeichte und das persönliche Sündenbekenntnis vor allem bei schweren Verfehlungen oft gebieterisch auf.

Aber auch im Hinblick auf kleinere Sünden kann ein Bekenntnis und eine Aussprache hilfreich sein. Der Christ sollte vor allem bei schwereren Verfehlungen und im Zusammenhang mit ernststen Lebensproblemen das Bussakrament in dieser Form empfangen und dies in Zeitabständen, in denen sein Tun noch überschaubar ist. In der Einzelbeichte wird ihm auch ein ganz persönliches Wort der Versöhnung in der Vollmacht Christi zugesprochen.

2.5 Der *Bussgottesdienst der Gemeinde* (Bussandacht, Bussfeier, Versöhnungsfeier) bietet besondere Möglichkeiten der Bussverkündigung und der gemeinsamen Gewissenserforschung. Der soziale und kirchliche Bezug von Schuld und Vergebung werden klar herausgestellt. Durch diese Feier könnte das Bussakrament in Ergänzung zum Beichtgespräch wieder als Liturgie, als Gemeindegottesdienst ins Bewusstsein treten. Das Versagen der Gemeinde und die Verantwortung für Dritte treten so deutlicher hervor. Zudem empfinden viele Christen zu Recht die Bussfeier als das geeignete und den Verhältnissen angepasste Mittel zur Vergebung alltäglicher Schuld. Die Ausschliesslichkeit der Einzelbeichte soll so durchbrochen werden.

Wer aus ernststen Gründen oder aus psychischen Hemmungen den Weg zur Einzelbeichte nicht, oder noch nicht findet, dem kann hier auch für schwere Schuld Vergebung geschenkt werden.

2.6 Die gemeinsame Bussfeier soll in *kleinen Gruppen* eingeübt werden. So ergeben sich weitere Möglichkeiten einer reicherer Buss- und Beichtliturgie. Erkenntnisse aus anderen Wissensgebieten, etwa im Zusammenhang mit Selbsterfahrungsgruppen, Sensitivitytrainings, Gruppentherapien, können zu neuen Formen von Selbsterkenntnis, Busse und Schuldbewältigung führen.

2.7 *Gewissensbildung*, Busserziehung und Hinführung zum Bussakrament sind eine stete Aufgabe der *Erwachsenenbildung* und der Verkündigung.

Beim *Kind* dürfen sie nicht isoliert vom persönlichen Glaubensweg und von den familiären Verhältnissen gesehen werden. Gewissensbildung und Busserziehung haben auch den gesamten Religionsunterricht zu begleiten (Bussgottesdienste für Kinder). Die Hinführung zur Einzelbeichte erfolgt wohl in der Regel erst später als heute üblich, eventuell auch erst nach der Erstkommunion. Doch sind hier differenzierte Lösungen pauschalen Vorschriften vorzuziehen.

Empfehlungen

3.1 *Besondere Zeiten der Busse*, der Besinnung und des Umdenkens sind immer wieder bewusst zu machen. Solche Zeiten der Erneuerung sind die Advent- und Fastenzeit, die Karwoche, die Tage vor Pfingsten und vor dem Bettag im Herbst. In ihnen soll der Umkehrwille der Kirche in besonderer Weise deutlich gemacht und auch in bestimmten Aktionen sichtbar werden.

3.2 *Der Bussgottesdienst* soll in jeder Gemeinde, vorzüglich zu diesen Zeiten, seinen festen Platz haben und eine liturgische Form finden.

3.3 *Der Empfang der Einzelbeichte* soll empfohlen und gefördert werden, und zwar in Richtung auf ein eigentliches Beichtgespräch. Neben der Beichte im Beichtstuhl, eine Möglichkeit, die weiterhin allen zur Verfügung stehen muss, soll auch die Beichtaussprache im Beicht- oder Sprechzimmer möglich sein. Bei Kirchenbauten ist darauf zu achten, dass diese Möglichkeiten eingeplant werden.

Die Beichtzeiten sind dem Arbeits- und Freizeitrythmus des heutigen Menschen anzupassen. Die Beichte darf nicht während der Eucharistiefeier stattfinden.

3.4 Die Bischöfe sollen sich dafür verwenden, dass der *Bussgottesdienst* aufgewertet wird. Er soll als gleichberechtigte sakramentale Form der Busse neben der Einzelbeichte seinen Platz finden. Bussgottesdienste sollen nicht nur als Vorbereitung zur Einzelbeichte angesehen werden.

3.5 Die Synode begrüsst die liturgische Erneuerung und Bereicherung des *Ritus der Einzelbeichte* und ersucht die Bischöfe, dafür besorgt zu sein, dass der neue Ritus bald in Kraft gesetzt wird.

3.6 *Ökumenische Bussgottesdienste* sollen ins Auge gefasst werden. Sie können sehr wohl zu gemeinsamen Taten führen, in denen die Umkehrgesinnung der christlichen Kirchen sichtbar wird. Die Sünde der Trennung kann in heilsamer Weise bewusstgemacht werden.

3.7 *Im Weiterbildungsprogramm der Priester* soll das Thema Sünde, Busse,

Beichte entsprechend berücksichtigt werden. Dabei soll auch der Dienst der Beratung und des Einzelgesprächs entsprechend Berücksichtigung finden. Dadurch soll einer Erneuerung und einer Aufwertung der Einzelbeichte der Weg gebahnt werden.

3.8 *Die Bussgesinnung der Kirche und der Einzelgemeinde* soll sich immer neu in der steten Sorge für die Armen und Benachteiligten, für die Kranken und die Randgruppen der Gesellschaft, aber auch im Konsumverzicht und entsprechenden materiellen Opfern zeigen.

3.9 *Der Zeitpunkt der Erstbeichte der Kinder* kann wohl nicht mehr allgemein geregelt werden, ohne Rücksicht auf die konkrete Glaubenssituation und die Familienverhältnisse, in denen das Kind lebt. Es soll gestattet sein, die Erstbeichte nach der Erstkommunion anzusetzen und den Beichtunterricht unter Umständen ausserhalb der Schule in Familiengruppen zu erteilen. Der Beichtunterricht selber soll stufengemäss erteilt werden und theologisch richtig sein.

Der Pfarrei-Seelsorger und das Fastenopfer

Fortsetzung von Seite 226

kleine und belanglose äussere Verzichte auf sich zu nehmen. Die Gefahr einer blossen Werk- und Scheinheiligkeit war jedenfalls nicht klein. Überdies konnte die Erfüllung der Fastengebote eine rein legalistische Prozedur sein und war aus der Natur der Sache nicht notwendig Ausdruck christlicher Liebe. Wer darum die katholische Fastenzeit als Vorbereitung auf das Osterfest vor dem weiteren Absinken zu einem leeren Zeichen und einer wenig biblischen Gesetzeshaltung bewahren wollte, musste sie in ihren eigentlichen Grundgedanken erneuern. Das war aber nur möglich, wenn die äusseren und materiellen Formen einer 40tägigen Busse zugunsten einer echten Einkehr und einer wirklichen Besinnung auf das entscheidende christliche Verkündigungsgut zurücktraten. Mit andern Worten: So oder anders musste es Sache der einzelnen Pfarrer und Seelsorger sein, die Gefahr einer bloss materiellen und gesetzesmässigen oder auch rein finanziellen Erledigung der Fastenzeit mittels einer Kollekte deutlich zu erkennen und zu überwinden. Jedenfalls ist und bleibt unbestritten die Erneuerung der christlichen Menschen aus dem Glauben an den auferstandenen Christus das eigentliche Ziel einer erneuerten Fastenzeit. Und darum nochmals mit andern

Worten: Wenn ein Pfarrer auch heute noch in der Idee des Fastenopfers nichts anders sieht als eine Grossammlung von Geldmitteln, so doch nur deshalb, weil er selber die geistigen und religiösen Werte der christlich verstandenen Fastenzeit brach liegen lässt, der grundsätzlichen Auseinandersetzung aus dem Wege geht und den ernsthaften Versuch zur Mobilisierung der auch heute noch überzeugenden österlichen Überlegungen nicht wagt.

4. Wir Priester stehen zwar während des ganzen Jahres an der Front und haben nie eine wichtigere Aufgabe zu erfüllen, als Christus und seine Botschaft zu verkünden. Dennoch konzentriert sich diese Ausrichtung unseres beruflichen und priesterlichen Einsatzes in den Wochen vor Ostern in einer einzigartigen und wirklich eindrücklichen Intensität. Gerade weil Christus den absoluten Mittelpunkt, das Ein und Alles unseres Wirkens und unserer Predigt ausmacht, werden wir notgedrungen erfinderisch, um doch ja die Fastenzeit — wenn möglich und so weit notwendig jedes Jahr unter immer neuen Aspekten — als Weg zu Christus zu erkennen und entsprechend auszuwerten. Von dieser Überlegung musste auch das Fastenopfer ausgehen

und notwendigerweise vor allem die christliche Verkündigung zeitentsprechend fördern. Die Verkündigung des Evangeliums hat es in sich, Christus — und nicht ein noch so bedeutendes Almosen — als die Herzmitte der christlichen Gemeinschaft erkennbar zu machen. Wenn also die schweizerischen Bischöfe und ihre im Fastenopfer Beauftragten von den Geistlichen die grossmütige Förderung dieses Werkes erwarten, so heisst das ganz gewiss nicht, dass sie bei jeder möglichen und vielleicht auch unmöglichen Gelegenheit von der Verpflichtung zu einer ansehnlichen finanziellen Gabe und vom Einsatz für die Dritte Welt reden, wohl aber, dass sie in diesen Tagen in Wort und Tat wirklich ernstmachen mit der zeitgemässen Darlegung des Lebens, der Botschaft und der Auferstehung Jesu.

Seelsorgliche Chancen

5. Es ist uns allen mehr als bekannt, dass sich in unsern Tagen eine Reihe von Gremien mit den Fragen einer neuzeitlichen Ausrichtung und Verwirklichung der Seelsorgsarbeit beschäftigt. Wir denken dabei an die Bischofssynode in Rom, an die Schweizerische Bischofskonferenz, an die Synode 72, an die diözesanen Pastoralplanungsstellen, an die Priester- und Seelsorgeräte sowie an die pfarreilichen und überpfarreilichen Räte im Dienste der Kirche. Über die Presse

dringen manche Ergebnisse dieser Arbeiten ins Volk, aber die eigentliche Erfassung des gesamten Gottesvolkes und die schliessliche Konkretisierung der erarbeiteten neuen Erkenntnisse geschieht doch wesentlich über das pfarreiliche, seelsorgliche, liturgische und katechetische Wirken der Priester und ihrer Mitarbeiter in der Pfarrei. Entweder machen sich die Priester in der Seelsorge, in Gottesdienst und Unterricht zu unentwegten Interpreten und Kündern dieser kirchlichen Neubewertung oder es bleiben selbst die wichtigsten und interessantesten Ergebnisse und Ausblicke in die Zukunft leere Worte, nichtverwirklichte Beschlüsse, Schubladenmaterial. Es ist einfach so, dass Liturgie, Katechese, Predigt und Hauspastoration eine Fülle von Möglichkeiten bieten zur Information über Stand und Pflicht der kirchlichen Verkündigung und den innern Zusammenhang von Fastenzeit und Christenglauben, von christlicher Nächstenliebe und materieller Hilfe an die Aufgaben und Werke der Kirche. Das gilt uneingeschränkt auch für das Fastenopfer. Wenn vor 10 Jahren für eine gewisse Skepsis oder Zurückhaltung bei der Förderung des Fastenopfers noch Verständnis aufgebracht werden konnte, so ist das heute kaum mehr möglich. Die enorme Arbeit, die von der Zentralleitung grundsätzlich theologisch, pastorell-missionarisch, religiös-ökumenisch und nicht zuletzt in kluger Abklärung der vorgeschlagenen Unterstützungen und in rechnerisch überzeugend-zuverlässiger Verwaltung geleistet wurde, musste in weitesten Kreisen der christlichen Bevölkerung uneingeschränkte Anerkennung und bereitwillige, vertrauensvolle Gebefreudigkeit wecken: In der Tat: es lässt sich deutlich nachweisen, dass mit dem Masse des seelsorglichen Einsatzes für die religiös-asketische und österlich-ausgerichtete Erneuerung der Fastenzeit in den einzelnen Pfarreien der Ausbau und das Resultat des Fastenopfers auch gesamtschweizerisch Hand in Hand ging. Ich bin überzeugt, dass das finanzielle Ergebnis des Fastenopfers weithin nichts anderes ist, als der sichtbare Ausdruck einer sehr intensiven und vertieften Verkündigung der Grundwahrheiten des Christentums, wie sie nicht zuletzt mit Hilfe der Literatur und anderer vielfältigen Anregungen von seiten der Theologischen Kommission des Fastenopfers unter neuen Aspekten und einprägsamen Formen gefördert werden konnte. Die Massenmedien haben darum immer grössere Bedeutung erhalten, nicht weniger aber auch die weitgestreute Verteilung der Gross- und Kleinplakate, die zu einem guten Teil mit Hilfe der Pfarreien möglich wurde. Sehr bedeutsam ist auch die Tatsache, dass auf diesem Wege mit immer neuen Motiven und graphisch ein-

drücklich gestalteten Texten auch jene Volkskreise einbezogen werden konnten, die gottesdienstlich nicht oder zu wenig regelmässig angesprochen werden können, wie z. B. Kinder, Jugendliche, Kranke, Betagte, Gläubige, die nicht in der eigenen Pfarrei oder vielleicht überhaupt nicht innerkirchlich oder gottesdienstlich erreicht werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich auch, wie sehr persönliche Briefe und Gespräche und das passende Wort im rechten Augenblick eine Hilfe sein können zur Überwindung von Vorurteilen und Missverständnissen und zur Bereitung des Erdreiches für die Aufnahme des entscheidenden Wortes im Sinne des österlich-ausgerichteten Fastenopfers, der Mitverantwortung am Heil der Welt, der Glaubens- und Lebenserneuerung des Almosens. Wer die Sammelmappe des Fastenopfers 73 «Gerechtigkeit für alle» durchgeht, findet die vorliegenden Gedanken voll bestätigt. Es ist, wie mir scheint — ich schreibe als alter Pfarrer — völlig ausgeschlossen, dass ein Priester in der Seelsorgsarbeit mit gutem Gewissen im Fastenopfer wesentlich nichts anderes als eine Geldsammlung sehen könnte. Das Fastenopfer ist seinem Sinn, seiner Zielsetzung nach, aber auch dank seiner vielfältigen theologischen und seelsorgerlichen Anregungen die vollkommenste und wertvollste Hilfe bei der religiös-kirchlichen Verkündigungsaufgabe des Seelsorgers unserer Tage.

Joseph Bühlmann

Berichte

Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Pfarreihelferinnen der Schweiz

Die Arbeitsgemeinschaft der Pfarreihelferinnen der Schweiz führte am 16./17. März 1973 eine Arbeitstagung im Bildungshaus Schönbrunn durch. Das Thema der Tagung lautete: «Chancen kirchlicher Sozialarbeit.» Referentinnen waren: Frl. Heidi Zürrni, Dozentin an der Schule für Sozialarbeit, Solothurn, und Frl. Ruth Funk, reformierte Gemeindehelferin, Bern.

Aus der Fülle der Themen, die auf dem Programm standen und die leider nur angerissen werden konnten, gab man sich in intensiver Gruppenarbeit Rechenschaft über das Berufsbild des Sozialarbeiters in der Pfarrei, über die notwendige Teamarbeit mit den Seelsorgern und versuchte Mittel und Wege zu finden, um das gewünschte Ideal zu erreichen. In zwei interessanten Rollenspielen übten sich die Gruppenteilnehmer in praktischer Teamarbeit und erlebten dadurch, wie man die Spannungen und Schwierigkeiten, die nicht zu umgehen sind, austrägt. Die Einführung zu den

Zum Fastenopfer 1973

Gerade weil das Datum des Opfereinzuges nicht mehr gesamtschweizerisch einheitlich ist, kommt es dort, wo man am alten Termin festhält, noch mehr als früher vor, dass die Gläubigen ihr Opfertäschlein zu Hause lassen oder freiwillig noch weitere Gaben bis zum Schluss der Fastenzeit ersparen wollen. Deshalb der Wunsch, einen Opferstock dafür zu reservieren, zu beschriften und entsprechend bei der Verkündigung darauf aufmerksam zu machen.

Anregungen zur Gestaltung eines Opferganges dürften sich erübrigen. Doch sei die Bitte ausgesprochen, den Gottesdienst thematisch mit den Opfergaben in Verbindung zu bringen; weniger mit Rücksicht auf das Fastenopfer als im Hinblick auf jene Gläubigen, auch wenn sie nicht die Mehrzahl darstellen, die das Wort vom Teilen ernstgenommen haben.

Die Tatsache, dass in den letzten Jahren das Sammelertragnis trotz des regelmässigen Anstieges kaum die Teuerung aufgefangen hat, wurde eigentlich nie an die grosse Glocke gehängt; ein in der Sache gar nicht so danebenzielender Ausdruck wie Stagnation des Fastenopfers wäre wohl wenig publikumswirksam und würde kaum eine grössere Gebefreudigkeit auslösen. Hingegen wäre es sinnvoll darauf hinzuweisen, dass die Teuerung auch das Fastenopfer betrifft (siehe Bulletin Nr. 3). Letzthin strahlten die Medien die Klage der Entwicklungsländer aus, die reichen Nationen hätten ihre Währungssysteme ohne jede Rücksicht auf sie zu retten gesucht. Daraus zu schliessen, dass mit unserem Franken deshalb in der Dritten Welt infolge seiner grösseren Kaufkraft mehr geleistet werden kann, wäre völlig falsch. Ausserdem reichte das Ergebnis in den letzten Jahren jeweils nur so weit, dass bloss ein Drittel der erbetenen Summen zugesprochen werden konnte.

Wer sich in die Informationen der Agenda vertieft, könnte versucht sein zu resignieren vor der Tatsache, dass er selber die Ungerechtigkeit nicht beseitigen kann, die in dem von Profitgier beherrschten Markt- und Wirtschaftssystem liegt, das den Abstand zwischen reicher und armer Welt zunehmend vergrössert. Demgegenüber darf ohne Angst vor einer triumphalistischen Verzeichnung hervorgehoben werden, dass durch die Leistungen des Fastenopfers zwar nicht die Wurzeln der Ungerechtigkeit ausgerottet werden, hingegen denen, die darunter leiden, im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wirksame Hilfe geleistet wird.

Viele schätzen die Grafik Max Hunzikers ausserordentlich. Wer die vom Künstler signierte Originallithographie (siehe letztes Agendablatt) erwerben möchte, sollte dies rasch tun, da nur 200 Exemplare zur Verfügung stehen.

In aller Kürze noch zwei obligate Hinweise: Kluge Sicherheitsmassnahmen den eingebrachten Geldern gegenüber und rasche, etappenweise Einzahlung an die Zentralstelle.
Gustav Kalt

einzelnen Themen und zur Gruppenarbeit durch Frl. Heidi Zürrni, Solothurn, waren prägnant, eigenständig und regten zum Denken und Überlegen an. Als Po-

stulate aus den Gruppengesprächen resultierten folgende wichtige Punkte: Erfahrungsaustausch unter den kirchlichen Sozialarbeitern, Zusammenarbeit mit den Seelsorgern, intensive Weiterbildung auf sozialer, theologischer und religiöser Ebene, vermehrter Kontakt mit den reformierten Gemeindegliederinnen.

Am 2. Tag standen wichtige Abstimmungen auf dem Programm. Es wurde einstimmig ein Zusammenschluss aller kirchlichen Sozialdienste in einer festen Arbeitsgemeinschaft gewünscht, wo Sozialarbeiter(innen), Pfarreisekretärinnen, Mitglieder der kirchlichen Caritasstellen und auch Seelsorger zusammenarbeiten. Diese Arbeitsgemeinschaft müsste sich auch um die gewünschte Weiterbildung für jede Untergruppe bemühen. Als gemeinsamer Name für diesen Zusammenschluss wurde «Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Sozialdienste» vorgeschlagen. Der Ausschuss der bisherigen Arbeitsgemeinschaft wurde durch zwei männliche Mitglieder ergänzt: Dir. Fridolin Kissling, Caritaszentrale Luzern, und Franz Stocker, Sozialarbeiter, Zürich. Dem achtköpfigen Gremium wurden die Vorarbeiten zur Konstituierung einer festen Arbeitsgemeinschaft als Aufgabe übertragen. Eine fruchtbare Arbeitstagung hat ihr Ende gefunden und verspricht für die Zukunft auf dem Sektor «Kirchliche Sozialdienste» neue Wege und Richtungen.

Hedy Stähelin

Hinweise

Zur Diskussion gestellt: Religionsunterricht heute

Was kann der Religionsunterricht heute noch bieten? Warum ist er weitgehend wirkungslos geblieben? Hat er überhaupt noch Existenzberechtigung in der Schule? Was wird getan, um ihn aus der Krise herauszuführen? — Solche und ähnliche Fragen werden heute von Katecheten und Eltern, von Lehrern und Schülern gestellt und drücken das allgemeine Unbehagen und die weitverbreitete Ratlosigkeit aus.

Die Elternzeitschrift «Ehe — Familie» hat sich die Aufgabe gestellt, in ihrer Aprilnummer die Problematik des Religionsunterrichts von verschiedenen Standorten aus anzupeilen und zur Diskussion zu stellen. Ein Blick auf die einzelnen Beiträge zeigt, dass nicht bloss der Krisenherd aufgedeckt wird, sondern dass zugleich Auswege aus der Notsituation gesucht und gezeigt werden:

Religionsunterricht in der Krise — ja und nein;
Soll — darf — muss Religionsunterricht in der Schule bleiben?
Reformversuche
Eltern und Religionslehrer

Ein Blick in die Schulstube der Unterstufe Sündenböcke gesucht — Schwierigkeiten auf der Oberstufe

Ohne Planung geht es nicht

«Ich will nicht mehr in den Religionsunterricht!»

Das Heft, das Meinungen vorstellt und wohl auch Gegenmeinungen hervorruft, ist als kleiner Beitrag zur Diskussion gedacht, die heute auf breiter Ebene geführt wird. Es möchte sowohl mit den Eltern wie auch mit den Priestern und Katecheten ins Gespräch kommen und sie anregen, den behandelten Themenkreis im Pfarreirat, an Elternabenden und in Diskussionsrunden aufzugreifen und zu vertiefen. Je länger je mehr zeigt

es sich ja, dass der Erfolg des Religionsunterrichts zum grossen Teil von der Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise abhängt: Kirche — Elternhaus — Schule. Interesse und Engagement für diesen Aufgabenbereich zu wecken, dem gerade in der Glaubensunsicherheit unserer Zeit eine grosse Bedeutung zukommt, ist das Hauptanliegen dieser Sondernummer von «Ehe — Familie».

Einzel Exemplare können beim Benziger-Verlag, 8840 Einsiedeln, bezogen werden. Vielleicht benützen Sie die Möglichkeit, das Heft für sich selbst oder für eine ganze Gruppe als Gesprächsunterlage zu bestellen?
Lotti Brun-Bissegger

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Erklärung zum Zeitpunkt der Erstbeichte

Die Seelsorgeräte der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen verabschiedeten schon vor längerer Zeit Empfehlungen zum Zeitpunkt der Erstbeichte. Die Interdiözesane Katechetische Kommission setzte zum Studium dieser Frage eine Speziale Kommission ein, deren Bericht der Bischofskonferenz zugestellt wurde. Die Bischofskonferenz befasste sich an ihrer Sitzung vom 12.—14. März 1972 mit dem pastoralen Anliegen der Ersthinführung der Kinder zur Beichte. Sie hat von einer gesamtschweizerischen Regelung abgesehen.

Die Deutschweizerische Ordinarienkonferenz beschäftigte sich am 5. Februar 1973 erneut mit diesem seelsorglichen Anliegen, ohne die Beratungen der Synode 72 präjudizieren zu wollen.

Auf diese Beratung hin einigten sich die Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen und Freiburg (für den deutschsprachigen Teil des Bistums) auf folgende Erklärung:

1. Eine sorgfältige Gewissensbildung und Busserziehung sind eine wichtige pastorale Aufgabe. Sie sind Grundvoraussetzungen für eine christliche Lebensgestaltung. Gewissensbildung und Busserziehung müssen darum schon im Alter des Kleinkindes beginnen und stufengerecht fortgeführt werden.
2. Gewissensbildung und Busserziehung sollen in möglichst enger Zusammenarbeit von Seelsorgern, Katecheten und Eltern geschehen.
3. Wichtiger als der Zeitpunkt der Erstbeichte sind die dem Alter entsprechende Gewissensbildung und Busserziehung, die in jedem Fall vor der Erstkommunion

einsetzen müssen. Die Vorbereitung auf die Erstbeichte vor der Erstkommunion ist dazu eine günstige Gelegenheit. Es hat sich allerdings in den letzten Jahren gezeigt, dass die Vorschrift der Erstbeichte vor der Erstkommunion und ein für alle Kinder verbindlicher Zeitpunkt der Ersthinführung zur Beichte nicht mehr allen pastorellen Verhältnissen entsprechen. Darum kann aus wichtigen Gründen die Hinführung zur Beichte auf die Zeit nach der ersten Kommunion verschoben werden. Diese Umstellung soll nur in Absprache von Seelsorgern, Katecheten und Eltern erfolgen. Selbst in diesem Fall ist aber von den Seelsorgern Gelegenheit zu einer Hinführung und zum Empfang des Bussakramentes zu geben, wenn dies einzelne Eltern oder Kinder wünschen.

4. Im vierten Schuljahr sollen alle Kinder eine eingehende Anleitung für den Empfang des Bussakramentes erhalten. Dadurch wird erreicht, dass auch bei unterschiedlichen Zeitpunkten der Erstbeichte alle Kinder spätestens im 4. Schuljahr zum Erstempfang des Bussakramentes geführt werden.

5. Die Kinder sind auch in die andern Formen der Busse einzuführen. Es sollen von Zeit zu Zeit Bussfeiern für Kinder gehalten werden, insbesondere vor der ersten Kommunion, wenn die Ersthinführung zur Beichte erst nachher erfolgt.

Empfehlungen zur Spendung des Firmsakramentes

Seit 1967 befassten sich die Seelsorgeräte der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen mit der Frage der Firmspendung. Auch die katechetischen und liturgischen Kommissionen beschäftigten sich mit diesem Problem. Ohne die Überlegungen der Synode 72 präjudizieren zu wollen, hat

die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz an ihrer Sitzung vom 5. Februar 1973 die folgenden Empfehlungen verabschiedet, welche soweit durchgeführt werden können, als die päpstliche Sakramentenkongregation Priester mit der Spendung der Firmung beauftragt.

1. Firmalter

Das Sakrament der Firmung soll in der Regel im 11. oder 12. Lebensjahr gespendet werden.

2. Vorbereitung

Die Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung soll in enger Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen.

3. Firmturnus

Das Firmsakrament soll in der Regel jedes zweite Jahr, in Pfarreien mit grosser Kinderzahl jährlich gespendet werden.

4. Firmspender

Der Bischof ist der ursprüngliche Spender des Firmsakramentes. Er wird in regelmässigem Turnus in allen Pfarreien die Firmung spenden. Für die Zwischenzeit werden andere Firmspender beauftragt.

5. Firmpaten

Die Kinder sollen vom Taufpaten, von den Eltern oder von einem besonderen Firmpaten zur Firmung geführt werden.

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Bern* vom 9.—11. April 1973 in Dulliken und *Entlebuch* vom 7.—9. Mai 1973 in Schönbrunn.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Muttens BL* wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis Dienstag, den 24. April 1973, beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Alois Grendelmeier, Kaplan in Sattel

Alois Grendelmeier wurde am 15. März 1899 in Dietikon geboren und am 5. Juli 1931 in Chur zum Priester geweiht. Er wirkte als Pfarrer in Rossa (1931—1948) und seit 1948 als Kaplan in Sattel. Er starb im Spital Schwyz am 26. März 1973 und wurde am 30. März 1973 in Sattel beerdigt.

Ernennung

Pfarrer *Franz Stampfli*, Affoltern a. A., wurde zum Sekretär am Generalvikariat Zürich ernannt. Antritt: Juni 1973.

Stellenausschreibung

Das Pfarrektorat *Zollikerberg* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalkommission, 7000 Chur, bis zum 26. April 1973 melden.

Bistum St. Gallen

Priesterrat

Als Mitglieder des Priesterrates wurden gewählt: *Anton Breitenmoser*, Direktor, Neu St. Johann; *Albert Broder*, Pfarrer, Gams; *Guido Dudli*, Pfarrer, Jonschwil; *P. Danilo Guarato*, Italienerseelsorger, Rorschach; *Stephan Guggenbühl*, Vikar, St. Gallen; *Albert Kurer*, Pfarrer, Lichtensteig; *Gallus Ledergerber*, Pfarrer, Rebstein; *Xaver Lehnerr*, Dekan, Benken; *Valentin Neff*, Pfarrer, Mörschwil; *Martin Pfiffner*, Pfarrer, Wil; *Antonio Solé y Pich*, Spanierseelsorger, Au; *Roland Strässle*, Kaplan, Jona; *Dr. Richard Thalmann*, Studentenpfarrer, St. Gallen; *P. Leo Thomas*, Rektor, Rheineck; *Werner Weibel*, Pfarrer, Speicher; *P. Wolfrid Zihlmann*, Guardian, Appenzell.

Als Mitglieder des Priesterrates wurden vom Bischof ernannt: *P. Edwin Gwerder*, Rebstein; *Zeno Helfenberger*, Pfarrer, Au; *Hans Ricklin*, Kaplan, Kirchberg; *Dr. Klaus Spichtig*, Religionslehrer, St. Gallen; *Anton Thaler*, Vikar, Buchs; *August Wagner*, Spiritual, Berg Sion; *P. Paul Zingg*, St. Georgen.

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: *Franz Bischof*, Pfarrer, Schmerikon; *P. Markwart Bühler*, Guardian, Wil; *Josef Dürr*, Pfarrer, Amden; *Jakob Fuchs*, Pfarrer, Gossau; *Meinrad Gemperli*, Kaplan, Goldach; *Clemens Grögli*, Pfarrer, Altstätten; *Dr. Bruno Lautenschlager*, Vikar, Niederuzwil; *Linus Looser*, Dekan, Oberhelfenschwil; *Dr. Hans Manser*, Pfarrer, Quarten; *Karl Scheiwiler*, Vikar, Herisau; *Dr. Theo Stieger*, Vikar, St. Gallen; *P. Bernhard Weber*, Gossau.

Die konstituierende Sitzung des Priesterrates findet am 10. Mai 1973 statt. Traktanden müssen bis zum 12. April beim Bischofsvikar angemeldet werden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zu den Ernennungen

Die Ernte ist gross, doch der Arbeiter sind wenige

Im Hinblick auf die Ernennungen dieses Jahres hat der Bischofsrat alle Anfragen von Priestern, Pfarreien oder Gemeinschaften zur Kenntnis genommen. Letztes Jahr habe ich über hundert Ernennungen für sehr verschiedene Tätigkeitsbereiche vorgenommen. Dieses Jahr wird diese Quote trotz der zahlreichen Anfragen nicht erreicht werden.

Einerseits muss ich heute daran erinnern, dass das mittlere Alter unserer Priester relativ hoch ist; die Zahl der Berufungen ist klein. Wir haben sehr wenig junge Priester. Dazu kommen die Verluste. Andererseits halten wir wie Mgr. Charrière darauf, dem Werk der *Fidei-Donum*

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

Priester Dienste zu leisten und so den Missionsbischöfen beizustehen.

Trotz dem Einsatz einiger Laien, Ordensmänner oder Schwestern können wir bestimmt nicht alle Wünsche erfüllen.

Ich halte fest darauf, diesen Sachbestand den Gläubigen und Priestern, den Gemeinschaften und Pfarreien jetzt schon mitzuteilen, damit sie zuerst einmal zum Herrn beten, er möge Arbeiter in seine Ernte senden, d. h. *Priester und Laien*; damit sie aber auch verstehen, dass wir in Zusammenarbeit mit den Vorbereitungskommissionen alles unternehmen werden, um den Bedürfnissen nachzukommen, dabei aber gewisse Prioritäten einhalten müssen. Wir wissen jetzt schon, dass wir nicht alle Anfragen mit einer befriedigenden Lösung beantworten können.

Deshalb bitte ich alle heute schon um Verständnis, Vertrauen und Unterstützung.

† Dr. Pierre Mamie
Bischof von Lausanne,
Genf und Freiburg

Bistum Sitten

Vom Herrn abberufen

Pater Dr. Josef Fleischlin, Spiritual, Brig
Josef Fleischlin wurde am 20. Novem-

ber 1897 in Hitzkirch LU geboren und trat 1922 in die Gesellschaft Jesu ein, nachdem er während vier Jahren als Sekundarlehrer gewirkt hatte. Nach einer Professur am Kollegium Stella Matutina in Feldkirch kam er in die Schweiz zurück, wo er bald darauf den Herz-Jesu-Sendboten begründete, dessen Redaktor er während 25 Jahren war. Von 1946 bis 1949 wirkte er als Exerzitienleiter im St.-Jodern-Heim in Visp und von 1963 bis zu seinem Tode als Spiritual und Religionslehrer am Kloster und Institut St. Ursula in Brig. Er starb am 22. März 1973 und wurde nach einem Gedächtnisgottesdienst am 26. März 1973 in Bad Schönbrunn begraben. Gott gebe ihm die ewige Ruhe.

Mitarbeiter dieser Nummer

Lotti Brun-Bissegger, Elfenastrasse 19,
6000 Luzern

Dr. Joseph Bühlmann, Domherr, Blumenrain 6, 4500 Solothurn

Markus Kaiser, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. P. Bruno Scherer OSB, Professor am Kollegium Karl Borromäus, 6460 Altdorf
Hedy Stähelin, Pfarreihelferin, St. Michael, Kirchenstrasse 17, 6300 Zug

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Hof 19,
7000 Chur

Ferienposten in Spanien

(Mitget.) Für den Touristenort *Salou* bei Tarragona an der Costa Dorada wird für den 1.—15. Juni 1973 ein Priester gesucht, der am Sonntag den Gottesdienst (Messe und Predigt) in deutscher und französischer Sprache besorgt. Freie Station während der Woche und Aushilfe bei der Werktagmesse in der Pfarrei. Interessenten mögen sich melden bei Pfarrer Alois Graf, 9451 *Kriesern* SG, der auch nähere Auskunft erteilt.

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

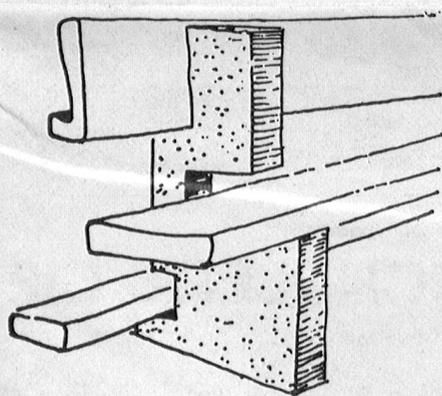
Boros, Ladislaus: Gedanken über das Christliche. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1973, 85 Seiten.

Busenbender, Wilfried: Gewinn durch Verlust. Überlegungen zu den Wirren in der heutigen Kirche. München, Don-Bosco-Verlag, 1973, 84 Seiten.

Hasenhüttl, Gotthold: Christentum ohne Kirche. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. XVI. Reihe: Juden und nicht-katholische Christen Band 4. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1972, 93 Seiten.

Lectio Brevis. Aus Ansprachen von Heinrich *Kahlefeld*. Herausgegeben von J. Klimmer. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1972, 273 Seiten.

Löhr, Valentin: Auf Dein Wort hin. Biblische Betrachtungen. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1973, 116 Seiten.



BOSOMA GmbH 2504 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys

Lindenhofstr. 42 Tel. 032 / 42 11 31

Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchengänge – Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke – Höcker



Da unsere Köchinnen dieses Jahr Familienferien machen wollen, suchen wir Anschluss für Unterkunft und Verpflegung in einem

Blauring-Lager

7.—21. Juli 1973, mit 15—20 Mädchen. Die Führung und Leitung der Gruppe besorgen wir selber.

Wenn jemand diese Möglichkeit bieten kann, bitten wir um Meldung an

Kath. Pfarramt 9323 Steinach, Telefon 071 / 46 17 27



Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Wie schnell sind Ihre Werbepferde?

Inserate in der Schweizerischen Kirchenzeitung wirken schnell

Inserate über OFA



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Erstkommunion 1973

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Erstkommunionliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Eltern und Erzieher (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsauzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 3 85 20



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Madonna mit Kind

Holz, Höhe 95 cm, farbige Fassung, 17. Jahrhundert.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO



Vestonanzüge

Trotz der allgemeinen Preissteigerung erhalten Sie bei Roos immer noch Anzüge zu durchaus annehmbaren Preisen ab Fr. 279.—. Übrigens, bei der sprichwörtlich hohen Roos-Qualität wird auf weite Sicht gespart! Kommen Sie sich an der Frankenstrasse 9 umsehen oder lassen Sie eine Auswahl zustellen. Sie werden sorgfältig bedient.

ROOS Herrenbekleidung

Luzern, Frankenstrasse 9, Telefon 041 / 22 03 88

6. völlig überarbeitete Auflage:

A. Wikenhauser — J. Schmid

Einleitung in das Neue Testament

696 Seiten, Leinen, Fr. 90.—.

Der international hochangesehene Münchener Exeget Josef Schmid hat die 6. Auflage des Einleitungswerkes von A. Wikenhauser, das seit Jahrzehnten zu den führenden Standardwerken zählt, in einer grundlegenden Neubearbeitung und Erweiterung auf den neuesten Stand der exegetischen Forschung gebracht.

Herder